

# Prüfung 2012

Jahresabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Heike Kratzert  
05241 - 85 1102



*Gütersloh, 28. Oktober 2013*

**Revision**

**KREIS GÜTERSLOH**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2012  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2012



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>5</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.2.1 Sonstige Rückstellungen	16
4.1.2.2 Pensions- und Beihilferückstellungen	17
4.1.3 Lagebericht	17
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Erläuterungen	18
<b>5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>19</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>21</b>



## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (siehe Anlage)

### des Kreises

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage des Kreises

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

**Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:**

##### *"1.1. Vermögenslage – Schlussbilanz 2012*

*...Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2012 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2011 unterscheidet, allerdings fällt der Anstieg der Bilanzgesamtsumme von rd. 18 Mio. € ins Auge. Allein im Bereich des Umlaufvermögens erhöhte sich der Bestand um rd. 11 Mio. €. Dieser Anstieg ist auf die Entwicklung der Forderungen (dazu gehört auch die Übernahme der Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit) und den höheren Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.*

*Die Aktivseite wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,5 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 69,0 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2011 rd. 1 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. Bei den Gebäuden gab es in 2012 einen wesentlichen Zugang in Form der Aktivierung des Jobcentergebäudes in Halle/Westf. (rd. 1,6 Mio. €). In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung gefunden hat.*

*Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 6 Mio. €.*

*Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,5 Mio. €) und die Stammkapitalerhöhung beim Flughafen Paderborn/Lippstadt (rd. 375 T €) zurückzuführen.*

*Zudem wurde dem Flughafen Paderborn/Lippstadt ein Darlehen in Höhe von 148 T € gewährt (Zugang Ausleihungen an Beteiligungen).*

...

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2011 um ca. 6,5 Mio. € erhöht. Wie bereits oben erwähnt ist dies u.a. auf die Übernahme des Jobcenterbereichs zurückzuführen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2012 rd. 4,18 Mio. €. In 2012 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 23T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 26,4 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2011 um rd. 2,4 Mio €, was im wesentlichen auf die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich zurückzuführen ist. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält. Erstmals sind unter den ARAP's auch Zahlungen des Jobcenters (Abteilung materielle Hilfen), die Aufwand des Folgemonats darstellen abgegrenzt.

Die Eigenkapitalquote (Passivseite) ist in der Schlussbilanz 2012 gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 um ca. 0,7 %-Punkte gefallen. Dies ist auf das negative Jahresergebnis von rd. 1,6 Mio. € (s. näher Ziffer 1.2) zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2012 bei rd. 8,8 Mio. €, da der Jahresfehlbetrag 2011 durch diese abzudecken war.

Der Jahresfehlbetrag 2012 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag ebenfalls mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und der Bestand liegt danach bei 6,9 Mio. €.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2011 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2012 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2012 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, von den Gutachtenwerten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) abgewichen. Intention ist dabei die sukzessive Anpassung der Prognosewerte an die tatsächlichen Rückstellungswerte unter Beachtung von Besoldungserhöhungen und anderen Faktoren, die im Gutachten bislang keine Berücksichtigung finden. Die reine Übernahme der von der kvw ermittelten Werte führt zu erheblichen Schwankungen bei den Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen innerhalb der Haushaltsjahre. Dies würde auch zu deutlichen Schwankungen beim Kreisumlagebedarf führen und somit auch für die kreisangehörigen Kommunen eine deutliche Planungsunsicherheit mit sich bringen.

Die tatsächliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegt im Jahresabschluss 2012 zwar über den Gutachtenwerten, dennoch konnte der so genannte fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte sogar deutlich gegenüber der Haushaltsplanung unterschritten werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2012 erstmals wieder leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten stiegen gegenüber der Abschlussbilanz 2011 um rd. 1,9 Mio. €. Der Anstieg beruht auf einigen Kreditneuaufnahmen wie z.B. das Darlehen zur Finanzierung des



Jobcenterverwaltungsgebäudes in Halle/Westf. (1,6 Mio. €) oder die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des Kreishauses GT und dem Jobcentergebäude Halle/Westf.

...

## 1.2. Ertragslage – Ergebnis 2012

Das Haushaltsjahr 2012 konnte besser als erwartet abgeschlossen werden. Die Haushaltsplanung sah bereits vor, den Haushaltsausgleich des Ergebnisplanes über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Allerdings konnte die Summe der Inanspruchnahme von ursprünglich geplanten 5,65 Mio. € auf rd. 1,57 Mio. € reduziert werden. Damit konnte zwar kein originärer Haushaltsausgleich gem. § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW erzielt werden. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages von 1, 57 Mio. € konnte jedoch der fiktive Haushaltsausgleich hergestellt werden. Die für den fiktiven Haushaltsausgleich erforderliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiel um rd. 4,08 Mio. € geringer aus als geplant.

Zugleich wird mit dem Jahresabschluss 2012 erstmals ein Betrag in entsprechender Höhe der jeweils zum Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in der Ausgleichsrücklage statt in der Deckungsrücklage vorgehalten. Mit dem sogenannten Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist, ohne die allgemeine Rücklage (denn die Deckungsrücklage ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage) reduzieren zu müssen. Weiterhin soll ein Teilbetrag aus der Ausgleichsrücklage (rd. 320 T€) in die allgemeine Rücklage umgebucht werden, da dieser Betrag aus der Anpassung der Rückstellung zur Absicherung des bilanziellen Risikos im Zusammenhang mit der Peter August Böckstiegel Gesamtschule resultiert (s. näher Ziffer 1.2.3 sowie zum Ergebnisverwendungsvorschlag unter Ziffer 3).

Da neue, aus dem Jahresabschluss 2012 stammende Ermächtigungsübertragungen, in Höhe von rd. 1.196 T€ und damit gegenüber 2011 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 413 T€ mehr gebildet wurden, ist der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage im Vergleich zu der vorherigen Deckungsrücklage um vorgenannte Summe zu erhöhen. Auf die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird im Anhang unter Ziffer II 2 noch näher eingegangen.

Insgesamt ergibt sich nachstehende Gesamtergebnisverbesserung:

a) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	2.385 T€
b) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	-413 T€
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>3.671 T€</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Verbesserung (+) /Verschlechterung (-)</b>	<b>T€</b>
Personalkosten und -erstattungen		185
EDV-Aufwand		163
Service Finanzen		-772
Abt. Straßenverkehr		379
Abt. Gesundheit		181
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport		552
Abt. Arbeit und Soziales		1.473
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst		145
FB 4		447
FB 5		837

Sonstige  
Insgesamt

81  
3.671

..."

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.**

### 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

**Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:**

#### *"1.1. Vermögenslage – Schlussbilanz 2012*

*...Die Beteiligung des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grds. in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht...*

#### *2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung*

*Der Haushalt 2012 konnte gegenüber der Haushaltsplanung erneut zufriedenstellend abgeschlossen werden. Statt der im Haushaltsplan vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,6 Mio. €, ist im Ergebnis lediglich ein Defizit in Höhe von rd. 1,6 Mio. eingetreten, so dass rd. 4,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage nicht benötigt wurden und zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch ein Betrag in Höhe von rd. 6,9 Mio. € in der Ausgleichsrücklage verbleibt, von dem allerdings zur Finanzierung von gebildeten Ermächtigungsübertragungen rd. 1,2 Mio. € gebunden sind.*

*Ungeachtet des insgesamt erfreulichen Jahresergebnisses 2012 setzt sich der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und damit auch der Eigenkapitalverzehr des Kreises weiter fort. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 jetzt rd. 4,9 Mio. € Mittel aus der Ausgleichsrücklage zugunsten des so genannten fiktiven Haushaltsausgleichs nach § 75 Gemeindeordnung (GO) und damit zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingesetzt worden. Vor dem Hintergrund der erwarteten Ergebnisentwicklung des Haushaltsjahres 2013 und den vom Kreistag beschlossenen Eckwertefestlegungen zum Haushalt 2014 wird die Ausgleichsrücklage bis auf den Sockelbetrag für Ermächtigungsübertragungen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich verbraucht und ab 2015 entsprechender Mehrbedarf bei der allgemeinen Kreisumlage zu verzeichnen sein, um das mit der Rücklagenentnahme verbundene strukturelle Haushaltsdefizit auszugleichen.*

*Wenngleich wie im Lagebericht dargestellt die wesentlichen Beiträge zur positiven Gestaltung des Jahresergebnisses 2012 aus dem Sozialbereich kommen, so handelt es sich doch strukturell betrachtet um den Aufgabenbereich, der die finanzwirtschaftlichen Risiken für den Haushalt des Kreises enthält. So berichtet der Landkreistag im Zusammenhang mit der Haushaltsdatenerhebung 2013, die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise in den Jahren 2009 bis 2013 entspreche gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege*

und Pflegewohngeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast im gleichen Zeitraum. Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche würden dadurch nicht abgedeckt. Diese Situation spiegelt insofern auch den seit 2009 bei den Kreisen zu verzeichnenden Eigenkapitalverzehr von 1,02 Mrd. € wieder, von dem der Landkreistag ebenfalls in seiner Haushaltsdatenerhebung 2013 berichtet.

Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten, so der Landkreistag, wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 schon von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um 120 % übertroffen.

Steuerungspotenzial ist im breiten Spektrum der Aufgaben der sozialen Sicherung aufgrund der hier vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsansprüche, die zu erfüllen sind, nur sehr eingeschränkt vorhanden. Insofern ist der Gesetzgeber gefordert, den Grundsatz der Konnexität konsequent mit der Schaffung neuer gesetzlicher Ansprüche oder der Anhebung von Standards zu beachten. Zudem gilt es weiter an den Landesgesetzgeber mit der Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich heranzutreten. Dabei ist sowohl die vom Land insgesamt bereitgestellte Schlüsselmasse zu diskutieren als auch Aspekte der interkommunalen Verteilung von Finanzausgleichsmitteln. Hier sollten u. a. die vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut Köln erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich der Anpassung der Teilschlüsselmassen zwischen Landschaftsverbänden, Kreisen und Gemeinden angesichts der damit erwarteten positiven Wirkungen für alle Ebenen der staatlichen Verwaltung in NRW baldmöglichst im Gemeindefinanzierungsgesetz umgesetzt werden.

Die Haushaltssituation der Kreise ist aufgrund der Umlagefinanzierung bekanntermaßen eng mit der Realsteuersituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbunden. Insofern ist es auch für den Kreis relevant, dass die wirtschaftliche Basis der Städte und Gemeinden nicht geschwächt bzw. überproportional beeinträchtigt wird. Mittlerweile liegen die Überlegungen der Landesregierung zur Ausgestaltung der 2. Stufe der Finanzbeteiligung der Kommunen am Stärkungspakt Stadtfinanzen vor (die so genannte Solidarumlage), die im Herbst vom Landtag beschlossen werden sollen. Die im Vorfeld bereits erwartete hohe Belastung der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh nimmt nun Gestalt an, wenn gleich der nach einer Simulationsrechnung des Landkreistages ermittelte Betrag (rd. 21 Mio. €) geringer ausfällt als bisher berechnet (rd. 34 Mio. €). Allerdings hängt dies nicht unerheblich von jahresbezogenen Steuerkraftentwicklungen einzelner Kommunen ab. Die grundsätzlich mit dem Stärkungspakt gesehene überproportionale Belastung des steuerstarken Kreises Gütersloh wird dadurch nicht obsolet. Angesichts der Laufzeit des Stärkungspaktes bis 2020 und der in der Vergangenheit im Landesvergleich oft überdurchschnittlich starken Steuerentwicklung der Kreiskommunen sind hier für die Städte und Gemeinden im Kreis und damit auch mittelbar für den Kreis selbst längerfristige und bedeutende Risiken angelegt.

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.**

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Kreises (siehe Anlagen) geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung:
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € in:

Produkt 029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 059	Verkehrssicherheit und -überwachung
Produkt 072	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Die Begründung der Verwaltung, von den Prognosen des Versicherungsmathematikers bedingt abzuweichen, wurde nachvollzogen. Der Sachverhalt wird in Abschnitt 4.1.2.2 des Berichtes erläutert.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens sowie der Inventurkonzeption und -umsetzung durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen werden in Kapitel 4.1 und 4.2 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 22. Oktober 2013 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn künftig

H (Interne Richtlinien, Abgrenzung Unterhaltung und Investition)  
die vom Service Finanzen bereits zum Teil erstellte Bilanzierungs- und Buchungsrichtlinie vervollständigt und von den Buchungskräften angewendet wird. Darin soll u.a. die Abgrenzung von Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen klar beschrieben sein.

H (Permanente Inventur)  
neben der jährlichen Inventur des immobilien Vermögens auch jährlich eine Inventur für ein Fünftel des mobilen Vermögens des Kreises durchgeführt wird.

Seit der Ersterfassung sind inzwischen fünf Jahre, teilweise schon bis zu zehn Jahre vergangen. Das zu Beginn der Umstellung des Rechnungswesens erstellte Inventurkonzept hat sich als nicht tragfähig erwiesen, so dass die vollständige Erfassung und Bewertung des mobilen Vermögens unsicher war. Auch konnte bei inzwischen teilweise erfolgten Folgeinventuren insbesondere nicht vollständig ermittelt werden, welche noch im Inventarverzeichnis geführten Vermögensgegenstände zwischenzeitlich ausgesondert aber nicht ausgebucht wurden. Insoweit ist die Bilanzposition BGA im aktuellen Jahresabschluss nicht sicher.

Die Verwaltung überprüft zur Zeit noch ihr Inventurkonzept. Bis März 2014 will sie die notwendigen konzeptionellen Festlegungen vornehmen, die notwendigen technischen Vorkehrungen treffen und die weiteren Voraussetzungen dafür schaffen, dass künftig neben der jährlichen Inventur des immobilien Vermögens auch jährlich ein Fünftel des mobilen Vermögens des Kreises überprüft bzw. neu inventarisiert oder ggf. in den Inventur- und Anlagenverzeichnissen sowie der Bilanz korrigiert wird.

H (Personalkostenverbuchung und -verrechnung)  
die Voraussetzungen für eine bessere Nachvollziehbarkeit und regelmäßig durchzuführende Abstimmung zwischen der Finanzsoftware und dem Vorprogramm für das Personalwesen gegeben sind. Im Rahmen der vergangenen Jahresabschlussprüfungen hat die Revision Hinweise zur Verbesserung der Personalkostenverbuchung und -verrechnung gegeben. Weiterführende Gespräche haben stattgefunden, zuletzt ein erstes auch mit Beteiligung der regio IT. Insgesamt bleiben diesbezüglich weitere Absprachen und Vorkehrungen zu treffen.



#### H (Finanzrechnung, Stornierung, Rechnungsabgrenzung)

zum 1.1.2014 ein Konzept abgestimmt ist, damit bei Rückbuchungen der Ausweis in der Finanzrechnung korrekt erfolgt. Im Jahresabschluss 2011 und 2012 wurden hier nachträgliche Korrekturen "von Hand" in der tabellarischen Darstellung der Gesamtfinzrechnung erforderlich. Eine Nachbuchung im System und eine Anpassung der Teilfinanzrechnungen erfolgten nach Abwägung nicht.

Ferner wird zum Jahreswechsel 2013/2014 auf die konsequente Anwendung der bereits zum Teil erstellten Bilanzierungs- und Buchungsrichtlinie hingewirkt, damit künftig Rechnungsabgrenzungsbuchungen den richtigen Auszahlungskonten und damit den richtigen Positionen der Finanzrechnung zugeordnet werden. Hier sind im Jahresabschluss 2012 rd. 9,5 Mio. € unter der Position sonstige Auszahlungen (TFP 015) zugeordnet, die auf die Positionen Personalauszahlungen (TFP 010) und Transferauszahlungen (TFP 014) entfielen. Diesbezüglich erfolgte im vorliegenden Jahresabschluss - nach Abwägung - keine nachträgliche Umbuchung.

Die Verwaltung trifft Vorbereitungen, um diese Hinweise unverzüglich umzusetzen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### H (Problem beim Verbuchen der Einnahmen im FB 5)

Die Verwaltung überprüft derzeit noch die dv-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung und -verbuchung im Fachbereich 5 und wird diese mit der GKD Paderborn weiter beraten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

H (Zielerreichung der Produkte)

Künftig ist dem Jahresabschluss über die Erläuterung hinaus, die im Lagebericht erfolgt ist, ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beizufügen. Dies wird für den Jahresabschluss 2013 vorbereitet.

Durch diesen Vergleich wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt.

Die Verwaltung hält hierzu künftig die von den Fachabteilungen festgestellten Produktergebnisse für den Jahresabschluss fest. Der Soll-Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2012 kann mittels Zuhilfenahme des Haushalts 2014 erfolgen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.2.1 Sonstige Rückstellungen**

Ein im Jahresabschluss zum 31.12.2011 nicht korrigierter Mangel bleibt auch im Jahresabschluss zum 31.12.2012 bestehen. Denn gleichzeitig mit dem Jahresabschluss 2011 wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 um "Sonstige Rückstellungen", Drohverlustrückstellungen für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule, in Höhe von 4,58 Mio. € geändert.

Nach Auffassung der Revision wären jedoch für diesen Sachverhalt in der Position "Sonderposten für Zuwendungen" für den von den Städten überlassenen Altbestand weitere erhaltene Zuwendungen in Höhe von ca. 5,5 Mio. € 100 % zu bilanzieren gewesen. Da dieser Sonderposten aufzulösen wäre, sobald eine Rückgabeverpflichtung eintritt, ergäbe sich dann kein zu bilanzierender Drohverlust.

Die Verwaltung nahm dennoch die von der Revision vorgeschlagene Änderung nicht vor. (s. hierzu ausführlich Kapitel 4.1.2.1 und Anlage 6.2.3 des Berichtes der Revision vom 23.05.2013 zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2011)

Die Revision hält anders als die Verwaltung die Sonderpostenbildung zur Abbildung dieses Sachverhaltes für zutreffend. Dies gilt für den Jahresabschluss 2012 wie für den Jahresabschluss 2011 und die darin geänderte Eröffnungsbilanz 2008.

Die Thematik wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2013 ausführlich erörtert; das Vorgehen der Verwaltung und die davon abweichende Meinung der Revision wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

H Nach Gesamtwürdigung durch die Revision handelt es sich um einen Mangel in der Rechtsanwendung, dieser Mangel wirkt sich jedoch insgesamt nicht so gravierend aus, als dass der Bestätigungsvermerk einzuschränken wäre. Der Mangel führt zu keiner Beanstandung i.S.d. § 101 Abs. 5 S. 1 GO. Die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wird nicht beeinträchtigt.

#### 4.1.2.2 Pensions- und Beihilferückstellungen

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der von der Westfälischen Versorgungskasse Münster beauftragten Heubeck AG vor. Wie schon im Jahresabschluss zum 31.12.2011 weicht die Verwaltung jedoch auch zum 31.12.2012 hiervon ab.

Zum 31.12.2011 entschied der Kreis Gütersloh, die Pensionsrückstellungen mit rd. 89,5 Mio. € um rd. 3 Mio. € höher zu bemessen, als der Gutachter die Rückstellungshöhe ermittelte. Die Entscheidung begründete die Verwaltung ausführlich (s. hierzu Kapitel 4.1.2.3 und Anlage 6.2.4 des Berichtes der Revision vom 23.05.2013 zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2011).

Entsprechend ist die Verwaltung auch im Jahresabschluss zum 31.12.2012 verfahren. Sie entschied gegenüber vom Gutachter ermittelten Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 91 Mio. € zum 31.12.2012 rd. 96,4 Mio. € Pensionsrückstellungen zu bilden. Sie hat dies im Anhang unter Ziffer 1.2.1 sowie im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 erläutert.

H Die Revision hält insb. die Begründung der Verwaltung, die Rückstellungshöhe aus den genannten Gründen vorsichtiger zu schätzen als der beauftragte Gutachter für nachvollziehbar. Sie hält dies rechtlich wie auch in ihrer Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung und mit ihr auf die im Jahresabschluss abgebildete Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage insgesamt noch für haltbar.

Die Abweichung in Höhe von nun 5,4 Mio. € von den gutachterlich ermittelten Pensionsrückstellungswerten (+ 5,6 %) sollte allerdings nicht weiter vergrößert werden.

Die Revision geht vielmehr davon aus, dass wie in dem von der Verwaltung vorgelegten Gesamtkonzept vorgesehen (s. Anlage 6.2.4 des Prüfungsberichtes vom 23.05.2013 zum Jahresabschluss 2011), die Rückstellungshöhe nun bis 2016 sukzessive der vom Gutachter ermittelten Rückstellungshöhe angenähert und schließlich zum 31.12.2017 angeglichen wird.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

### **4.2.3 Erläuterungen**

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.



Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten

#### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

In den Kapiteln 4.1.1 und 4.1.2 des Prüfungsberichtes werden Hinweise zu den Sonstige Rückstellungen und den Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz, zur Darstellung der Zielerreichung der Produkte zu den Teilergebnisrechnungen sowie zur Finanzrechnung gegeben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
  - Anlagenspiegel 31. Dezember 2012
  - Verbindlichkeitspiegel 31. Dezember 2012
  - Forderungsspiegel 31. Dezember 2012
- 6.1.8 Bestätigungsvermerk

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung

## Bilanz zum 31. Dezember 2012

		AKTIVA	
		31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	924.652,14	897.592,41
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	1.186.929,59	1.147.582,63
1.2.1.2	Ackerland	505.422,59	283.894,23
1.2.1.3	Wald, Forsten	435.851,92	372.276,40
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	859.246,57
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5	Schulen	84.598.827,08	86.890.299,47
1.2.2.6	Wohnbauten	715.556,22	727.521,22
1.2.2.7	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.731.108,26	31.927.927,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.216.569,99	13.703.899,56
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	9.011.224,39	9.059.066,35
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.719.556,94	103.819.774,84
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	630.677,91	422.988,66
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.982.469,61	22.460.304,23
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85.080,31	75.320,31
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.070.614,10	3.434.411,64
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.491.654,43	6.281.114,44
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.560.863,85</u>	<u>2.091.125,08</u>
		282.805.286,76	<u>283.556.753,30</u>
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2	Beteiligungen	16.270.973,99	15.895.706,99
1.3.3	Ausleihungen		
1.3.3.1	Ausleihungen an Beteiligungen	144.300,00	0,00
1.3.3.2	Sonstige Ausleihungen	<u>6.952.477,19</u>	<u>1.453.000,75</u>
		<u>42.511.753,79</u>	<u>36.492.710,35</u>
		... 326.241.692,69	... 320.947.056,06
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>101.552,10</u>	<u>106.983,28</u>
		101.552,10	106.983,28
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	3.088.468,41	2.376.792,42
2.2.1.2	Steuern	9.127,54	0,00
2.2.1.3	Forderungen aus Transferleistungen	7.095.949,94	1.923.738,09
2.2.1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.885.356,00	7.023.427,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	4.123,68	5.522,94
2.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.998,96	30.506,82
2.2.2.3	Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	147,00	34,34
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.880.442,39</u>	<u>7.289.120,66</u>
		24.992.613,92	18.649.142,49
2.3	Liquide Mittel	<u>26.452.804,98</u>	<u>21.139.154,69</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<u>33.099.860,79</u>	<u>30.676.999,86</u>
<b>Summe Aktiva</b>		<u><b>410.888.524,48</b></u>	<u><b>391.519.336,38</b></u>



## Bilanz zum 31. Dezember 2012

## PASSIVA

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	19.089.699,08	19.089.699,08
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.847.115,86	12.114.069,41
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-1.558.627,79</u>	<u>-3.266.953,55</u>
	.....27.378.187,15	.....28.936.814,94
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	147.958.058,17	149.732.311,32
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.794.216,45	721.543,27
3. Sonstige Sonderposten	<u>5.500.259,40</u>	<u>5.446.452,21</u>
	.....155.252.534,02	.....155.900.306,80
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	123.211.242,00	117.822.965,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	686.092,36	509.146,24
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>19.537.103,60</u>	<u>16.581.219,49</u>
	.....143.434.437,96	.....134.913.330,73
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	32.454.282,64	26.077.424,41
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	13.008.633,73	17.511.587,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	370.775,57	606.571,08
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023.708,54	1.903.490,80
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.720.826,07	1.034.097,26
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.235.878,41</u>	<u>4.063.641,64</u>
	.....56.814.104,96	.....51.196.812,36
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>28.009.260,39</u>	<u>20.572.071,55</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>410.888.524,48</b>	<b>391.519.336,38</b>
<b>6. Deckungsrücklage (von Allgemeiner Rücklage)</b>	0,00	782.585,00

Gütersloh, den 22.10.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. \_\_\_\_\_  
 Kleinebeker  
 Kreiskämmerer

gez. \_\_\_\_\_  
 Adenauer  
 Landrat

## Lagebericht

Aus technischen Gründen  
wird der Lagebericht  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 7  
diesem Bericht angehängt.

## ANLAGE 6.1.3

## Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.370.157,09	4.021.125,00	5.140.432,52	1.119.307,52
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.120.610,88	255.074.542,00	255.869.422,05	794.880,05
3 + Sonstige Transfererträge	3.064.878,23	3.619.300,00	6.739.711,41	3.120.411,41
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.441.293,23	31.048.597,00	32.746.325,96	1.697.728,96
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	690.684,43	625.930,00	696.923,58	70.993,58
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.698.402,79	89.507.031,00	86.471.473,81	-3.035.557,19
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.185.342,25	7.997.742,00	11.945.083,91	3.947.341,91
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>-110.366,24</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.834,30</u>	<u>-19.834,30</u>
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>331.461.002,66</u>	<u>391.894.267,00</u>	<u>399.589.538,94</u>	<u>7.695.271,94</u>
11 - Personalaufwendungen	-56.363.219,14	-61.410.739,00	-64.899.503,44	-3.488.764,44
12 - Versorgungsaufwendungen	-5.085.876,07	-5.110.600,00	-5.236.744,01	-126.144,01
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.799.358,30	-20.654.102,00	-19.609.750,14	1.044.351,86
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.396.746,59	-9.462.130,00	-9.490.087,55	-27.957,55
15 - Transferaufwendungen	-222.352.637,00	-279.391.202,00	-276.546.900,69	2.844.301,31
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-21.283.374,25</u>	<u>-20.584.979,00</u>	<u>-24.184.142,76</u>	<u>-3.599.163,76</u>
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-333.281.211,35</u>	<u>-396.613.752,00</u>	<u>-399.967.128,59</u>	<u>-3.353.376,59</u>
18 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-1.820.208,69</u>	<u>-4.719.485,00</u>	<u>-377.589,65</u>	<u>4.341.895,35</u>
19 + Finanzerträge	338.598,22	229.500,00	395.909,77	166.409,77
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.785.754,90</u>	<u>-1.944.600,00</u>	<u>-1.588.984,49</u>	<u>355.615,51</u>
21 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>-1.447.156,68</u>	<u>-1.715.100,00</u>	<u>-1.193.074,72</u>	<u>522.025,28</u>
22 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>-3.267.365,37</u>	<u>-6.434.585,00</u>	<u>-1.570.664,37</u>	<u>4.863.920,63</u>
23 + Außerordentliche Erträge	16.731,04	0,00	21.038,89	21.038,89
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>-16.319,22</u>	<u>0,00</u>	<u>-9.002,31</u>	<u>-9.002,31</u>
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>411,82</u>	<u>0,00</u>	<u>12.036,58</u>	<u>12.036,58</u>
26 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>-3.266.953,55</u>	<u>-6.434.585,00</u>	<u>-1.558.627,79</u>	<u>4.875.957,21</u>

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 494.575,00 €

zu Pos. 15 Transferaufwendungen 4.650,00 €

zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 283.360,00 €

**Summe 782.585,00 €**

## ANLAGE 6.1.3

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Defizit von 1.558.627,79 € ab.

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

## ANLAGE 6.1.5

## Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.371.516,22	4.021.125,00	5.138.279,08	1.117.154,08
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.241.159,02	251.209.616,00	249.470.895,80	-1.738.720,20
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	3.050.269,32	3.619.300,00	6.377.823,61	2.758.523,61
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.382.752,16	31.048.597,00	32.345.220,47	1.296.623,47
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	696.247,84	625.730,00	712.486,99	86.756,99
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.191.165,24	89.507.031,00	86.552.454,93	-2.954.576,07
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	3.803.443,74	3.880.676,00	9.421.271,82	5.540.595,82
8 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>337.885,32</u>	<u>229.500,00</u>	<u>396.388,35</u>	<u>166.888,35</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>324.074.438,86</u>	<u>384.141.575,00</u>	<u>390.414.821,05</u>	<u>6.273.246,05</u>
10 - 10 - Personalauszahlungen	-49.778.378,13	-58.228.936,00	-56.100.955,97	2.127.980,03
11 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-4.973.985,07	-4.190.000,00	-4.486.520,51	-296.520,51
12 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.951.432,73	-21.363.999,00	-19.228.690,12	2.135.308,88
13 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.786.715,66	-1.944.600,00	-1.574.524,34	370.075,66
14 - 14 - Transferauszahlungen	-214.796.759,10	-279.391.202,00	-268.246.323,74	11.144.878,26
15 - 15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-24.484.417,49</u>	<u>-18.159.584,00</u>	<u>-25.977.369,38</u>	<u>-7.817.785,38</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-315.771.688,18</u>	<u>-383.278.321,00</u>	<u>-375.614.384,06</u>	<u>7.663.936,94</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>8.302.750,68</u>	<u>863.254,00</u>	<u>14.800.436,99</u>	<u>13.937.182,99</u>
18 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.059.391,83	2.286.000,00	2.484.849,11	198.849,11
19 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	138.387,88	147.000,00	136.540,48	-10.459,52
20 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	83.097,35	3.000,00	4.182,66	1.182,66
21 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>2.395.135,38</u>	<u>1.840.000,00</u>	<u>1.298.284,41</u>	<u>-541.715,59</u>
22 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>4.676.012,44</u>	<u>4.276.000,00</u>	<u>3.923.856,66</u>	<u>-352.143,34</u>
23 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-444.165,96	-2.124.900,00	-244.150,25	1.880.749,75
24 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.349.063,72	-8.156.000,00	-5.148.492,37	3.007.507,63
25 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.765.266,14	-4.221.060,00	-2.275.043,93	1.946.016,07
26 - 110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-5.044.892,00	-6.023.267,00	-978.375,00

## ANLAGE 6.1.5

27	-	111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-4.507.933,55	-2.715.000,00	-628.306,22	2.086.693,78
28	-	112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-329.319,98</u>	<u>-367.120,00</u>	<u>-262.302,67</u>	<u>104.817,33</u>
29	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-10.395.749,35</u>	<u>-22.628.972,00</u>	<u>-14.581.562,44</u>	<u>8.047.409,56</u>
30	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-5.719.736,91</u>	<u>-18.352.972,00</u>	<u>-10.657.705,78</u>	<u>7.695.266,22</u>
31	=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<u>2.583.013,77</u>	<u>-17.489.718,00</u>	<u>4.142.731,21</u>	<u>21.632.449,21</u>
32	+	250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	3.685.050,47	12.480.300,00	8.503.674,54	-3.976.625,46
33	-	260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-6.828.159,67</u>	<u>-6.581.600,00</u>	<u>-6.657.770,04</u>	<u>-76.170,04</u>
34	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-3.143.109,20</u>	<u>5.898.700,00</u>	<u>1.845.904,50</u>	<u>-4.052.795,50</u>
35	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-560.095,43</u>	<u>-11.591.018,00</u>	<u>5.988.635,71</u>	<u>17.579.653,71</u>
36	+	290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.767.837,19	20.797.000,00	21.139.154,69	342.154,69
37	+	300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>-68.587,07</u>	<u>0,00</u>	<u>-674.985,42</u>	<u>-674.985,42</u>
38	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>21.139.154,69</u>	<u>9.205.982,00</u>	<u>26.452.804,98</u>	<u>17.246.822,98</u>

### **Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)**

zu Pos. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	509.075,00 €
zu Pos. 14 Transferauszahlungen	4.650,00 €
zu Pos. 16 Sonstige Auszahlungen	<u>268.860,00 €</u>
<b>Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>782.585,00 €</b>

zu Pos. 107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	394.900,00 €
zu Pos. 108 Auszahlungen Baumaßnahmen	1.766.000,00 €
zu Pos. 109 Auszahlungen Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.828.110,00 €
Zu Pos. 110 Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	4.507.092,00 €
zu Pos. 111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	600.000,00 €
zu Pos. 112 Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	<u>130.000,00 €</u>
<b>Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.226.102,00 €</b>
<b>Gesamtsumme Übertrag Vorjahr</b>	<b>10.008.687,00 €</b>

### **Manuelle Anpassung im Ausdruck Gesamtfinanzrechnung:**

In den Spalten "Ergebnis des Vorjahres" und "Ist-Ergebnis" wurden zur Erstellung des Jahresabschlusses in den Teilfinanzpositionen 07 und 15 manuelle Korrekturen in Höhe von 363.353,01 € (2011) und 1.080.323,00 € (2012) vorgenommen. Nichtzahlungswirksame Stornierungsbuchungen in Infoma wurden in der Finanzrechnung fälschlich verbucht.

Die nicht zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wurden genau genommen auf unterschiedliche Teilfinanzpositionen verbucht. Sie werden hier aber vereinfachend zusammengefasst nur auf TFP 07 bzw. TFP 15 dargestellt.

Ein- und Auszahlungen aus Stornovorgängen gleichen sich aus, so dass der Gesamtfinanzsaldo nicht betroffen ist und die liquiden Mittel korrekt dargestellt werden.

Der Service Finanzen wird zum 1.1.2014 das Problem beseitigen indem Ein- und Auszahlungen von Stornierungsvorgängen nur noch auf einem speziellen Finanzkonto gebucht werden, das dann zu jedem Zeitpunkt zu Null aufgehen muss.

Auch in der Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" wurden manuelle Anpassungen vorgenommen.

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen wurden nicht korrigiert und sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

## Anhang

Aus technischen Gründen wird  
der Anhang  
des Kreises Gütesloh  
als Anlage 8  
diesem Bericht angehängt.

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.049.074,02</b>	<b>304.987,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-277.927,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.429.409,28</b>	<b>924.652,14</b>	<b>897.592,41</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>317.868.188,16</b>	<b>8.037.632,35</b>	<b>-151.588,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.783.843,69</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.948.945,24</b>	<b>282.805.286,76</b>	<b>283.556.753,30</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.662.999,83	110.439,48	-4.858,70	222.503,06	0,00	0,00	0,00	2.991.083,67	2.662.999,83
2.1.1. Grünflächen	1.147.582,63	43.230,96	-3.884,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.929,59	1.147.582,63
2.1.2. Ackerland	283.894,23	0,00	-974,70	222.503,06	0,00	0,00	0,00	505.422,59	283.894,23
2.1.3. Wald, Forsten	372.276,40	63.575,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.851,92	372.276,40
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	859.246,57	3.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	862.879,57	859.246,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.246.021,36	61.892,73	0,00	1.382.153,47	-2.944.303,00	0,00	-14.644.576,00	118.045.491,56	119.545.748,36
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.263.613,47	59.388,61	0,00	0,00	-2.350.861,00	0,00	-11.724.175,00	84.598.827,08	86.890.299,47
2.2.3. Wohnbauten	775.381,22	0,00	0,00	0,00	-11.965,00	0,00	-59.825,00	715.556,22	727.521,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.207.026,67	2.504,12	0,00	1.382.153,47	-581.477,00	0,00	-2.860.576,00	32.731.108,26	31.927.927,67
2.3. Infrastrukturvermögen	139.094.065,26	270.393,04	-6.884,15	3.375.777,90	-3.073.870,12	0,00	-15.155.322,82	127.578.029,23	127.005.729,41
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.703.899,56	142.227,39	0,00	370.443,04	0,00	0,00	0,00	14.216.569,99	13.703.899,56
2.3.2. Brücken und Tunnel	10.336.100,35	-7.092,35	0,00	278.921,39	-319.671,00	0,00	-1.596.705,00	9.011.224,39	9.059.066,35
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	114.606.950,69	70.177,90	0,00	2.560.980,20	-2.731.376,00	0,00	-13.518.551,85	103.719.556,94	103.819.774,84
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	447.114,66	65.080,10	-6.884,15	165.433,27	-22.823,12	0,00	-40.065,97	630.677,91	422.988,66
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.676.489,23	77.229,83	0,00	1.056,55	-556.121,00	0,00	-2.772.306,00	21.982.469,61	22.460.304,23
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	75.320,31	9.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.080,31	75.320,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.369.927,59	737.455,92	-65.191,41	524.589,09	-625.830,55	0,00	-2.496.167,09	4.070.614,10	3.434.411,64
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.652.239,50	1.794.522,51	-74.654,25	0,00	-1.583.599,02	0,00	-7.880.453,33	6.491.654,43	6.281.114,44
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.091.125,08	4.975.938,84	0,00	-5.506.080,07	-120,00	0,00	-120,00	1.560.863,85	2.091.125,08
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>36.492.710,35</b>	<b>6.023.267,00</b>	<b>-4.223,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.511.753,79</b>	<b>36.492.710,35</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	15.895.706,99	375.267,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.270.973,99	15.895.706,99
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	1.453.000,75	5.648.000,00	-4.223,56	0,00	0,00	0,00	0,00	7.096.777,19	1.453.000,75
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



## ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	148.000,00	-3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.300,00	0,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	1.453.000,75	5.500.000,00	-523,56	0,00	0,00	0,00	0,00	6.952.477,19	1.453.000,75
<b>3.6. Anlagevermögen</b>	<b>356.409.972,53</b>	<b>14.365.886,75</b>	<b>-155.812,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.061.771,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.378.354,52</b>	<b>326.241.692,69</b>	<b>320.947.056,06</b>

## ANLAGE 6.1.7

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	45.462.916,37	1.227.044,52	1.210.440,81	43.025.431,04	43.589.011,58
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	32.454.282,64	0,00	229.593,20	32.224.689,44	26.077.424,41
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	219.932,19	0,00	0,00	219.932,19	230.161,59
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	32.234.350,45	0,00	229.593,20	32.004.757,25	25.847.262,82
2.5. vom privaten Kreditmarkt	13.008.633,73	1.227.044,52	980.847,61	10.800.741,60	17.511.587,17
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	13.008.633,73	1.227.044,52	980.847,61	10.800.741,60	17.511.587,17
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	370.775,57	370.775,57	0,00	0,00	606.571,08
<b>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.023.708,54	2.023.708,54	0,00	0,00	1.903.490,80
<b>7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.720.826,07	3.720.826,07	0,00	0,00	1.034.097,26
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>5.235.878,41</u>	<u>5.235.878,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.063.641,64</u>
<b>Summe</b>	<u>56.814.104,96</u>	<u>12.578.233,11</u>	<u>1.210.440,81</u>	<u>43.025.431,04</u>	<u>51.196.812,36</u>

## ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>	sind noch einzu- tragen				
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	<b>20.092.030,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.092.030,71</b>	<b>20.149.127,40</b>
Bürgschaften	20.092.030,71	0,00	0,00	20.092.030,71	20.149.127,40
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG	9.220.851,82	0,00	0,00	9.220.851,82	8.798.169,43
BIOWEST, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	2.661.603,46	0,00	0,00	2.661.603,46	2.785.229,87
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	417.480,00	0,00	0,00	417.480,00	441.000,00
Flussbett GmbH	620.750,00	0,00	0,00	620.750,00	659.750,00
Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg	6.474.610,22	0,00	0,00	6.474.610,22	6.694.196,19
Mensaverein P.-A.-Böckstiegel- Gesamtschule	42.272,16	0,00	0,00	42.272,16	51.136,08
Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH Gütersloh	654.463,04	0,00	0,00	654.463,04	719.645,83

## ANLAGE 6.1.7

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	18.078.901,89	17.802.016,47	148.228,57	128.656,85	11.323.957,73
1.1. Gebühren	3.088.468,41	3.077.634,82	1.482,47	9.351,12	2.376.792,42
1.2. Steuern	9.127,54	9.127,54	0,00	0,00	0,00
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	7.095.949,94	6.829.898,11	146.746,10	119.305,73	1.923.738,09
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.885.356,00	7.885.356,00	0,00	0,00	7.023.427,22
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	33.269,64	33.269,64	0,00	0,00	36.064,10
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	4.123,68	4.123,68	0,00	0,00	5.522,94
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.998,96	28.998,96	0,00	0,00	30.506,82
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	147,00	147,00	0,00	0,00	34,34
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>18.112.171,53</b>	<b>17.835.286,11</b>	<b>148.228,57</b>	<b>128.656,85</b>	<b>11.360.021,83</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>6.880.442,39</u>	<u>0,00</u>	<u>6.880.442,39</u>	<u>0,00</u>	<u>7.289.120,66</u>
<b>Summe</b>	<b>24.992.613,92</b>	<b>17.835.286,11</b>	<b>7.028.670,96</b>	<b>128.656,85</b>	<b>18.649.142,49</b>

## ANLAGE 6.1.8

### Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

In den Kapiteln 4.1.1 und 4.1.2 des Prüfungsberichtes werden Hinweise zu den Sonstige Rückstellungen und den Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz, zur Darstellung der Zielerreichung der Produkte zu den Teilergebnisrechnungen sowie zur Finanzrechnung gegeben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 28. Oktober 2013

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Katczynski    gez. Heike Kratzert  
Leiter                            Stellv. Leiterin

## Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### Vermögensstruktur

Anm.	2012		2011		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	925	0	898	0	27
Sachanlagen	282.805	69	283.557	72	-752
Finanzanlagen	<u>42.512</u>	<u>10</u>	<u>36.493</u>	<u>9</u>	<u>6.019</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>326.242</u>	<u>79</u>	<u>320.948</u>	<u>81</u>	<u>5.294</u>
Vorräte	102	0	107	0	-5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.079	4	11.324	3	6.755
Privatrechtliche Forderungen	33	0	36	0	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	6.880	2	7.289	2	-409
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33.100</u>	<u>8</u>	<u>30.677</u>	<u>8</u>	<u>2.423</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>58.194</u>	<u>14</u>	<u>49.433</u>	<u>13</u>	<u>8.761</u>
Liquide Mittel	<u>26.453</u>	<u>6</u>	<u>21.139</u>	<u>5</u>	<u>5.314</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>26.453</u>	<u>6</u>	<u>21.139</u>	<u>5</u>	<u>5.314</u>
	<u>410.889</u>	<u>99</u>	<u>391.520</u>	<u>99</u>	<u>19.369</u>

## ANLAGE 6.2.1

**Kapitalstruktur**

	2012		2011		+/- TEUR	
	Anm.	TEUR	%	TEUR		%
Allgemeine Rücklage		19.090	5	19.090	5	0
Sonderrücklagen		1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage		8.847	2	12.114	3	-3.267
Jahresergebnis		<u>-1.559</u>	<u>0</u>	<u>-3.267</u>	<u>-1</u>	<u>1.708</u>
<b>Eigenkapital</b>		<u>27.378</u>	<u>7</u>	<u>28.937</u>	<u>7</u>	<u>-1.559</u>
Sonderposten für Zuwendungen		147.958	36	149.732	38	-1.774
Sonderposten für den Gebührenaussgleich		1.794	0	722	0	1.072
Übrige Sonderposten		5.500	1	5.446	1	54
Pensionsrückstellungen		123.211	30	117.823	30	5.388
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		19.537	5	16.581	4	2.956
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		45.463	11	43.589	11	1.874
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		<u>5.236</u>	<u>1</u>	<u>4.064</u>	<u>1</u>	<u>1.172</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<u>348.699</u>	<u>84</u>	<u>337.957</u>	<u>85</u>	<u>10.742</u>
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten		<u>371</u>	<u>0</u>	<u>607</u>	<u>0</u>	<u>-236</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>		<u>371</u>	<u>0</u>	<u>607</u>	<u>0</u>	<u>-236</u>
Instandhaltungsrückstellungen		686	0	509	0	177
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.024	0	1.903	0	121
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich		3.721	1	1.034	0	2.687
Übrige Verbindlichkeiten und RAP		<u>28.009</u>	<u>7</u>	<u>20.572</u>	<u>5</u>	<u>7.437</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<u>34.440</u>	<u>8</u>	<u>24.018</u>	<u>5</u>	<u>10.422</u>
		<u>410.888</u>	<u>99</u>	<u>391.519</u>	<u>97</u>	<u>19.369</u>

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2012	2011
<b>G1 Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>99,91</b>	<b>99,45</b>

$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>
--	---

<b>G2 Eigenkapitalquote I</b>	<b>6,66</b>	<b>7,39</b>
-------------------------------	-------------	-------------

$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.</p>
--	--

<b>G3 Eigenkapitalquote II</b>	<b>42,67</b>	<b>45,63</b>
--------------------------------	--------------	--------------

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-)Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.</p>
---	--

<b>G4 Fehlbetrags- Überschussquote</b>	<b>-5,58</b>	<b>-10,47</b>
--	--------------	---------------

$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	<p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.</p>
---	---



## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	2012	2011
<b>V1 Infrastrukturquote</b>	<b>31,05</b>	<b>32,44</b>
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.</p>	
<b>V2 Abschreibungsintensität</b>	<b>2,27</b>	<b>2,70</b>
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.</p>	
<b>V3 Drittfinanzierungsquote</b>	<b>48,06</b>	<b>47,08</b>
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	<p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.</p>	
<b>V4 Investitionsquote</b>	<b>155,85</b>	<b>70,69</b>
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.  <i>Die Kennzahl ist in 2012 im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. In 2012 liegen die Bruttoinvestitionen bei rd. 14,4 Mio. € (2011 rd. 6,5 Mio. €) und beinhalten den Neubau des Jobcentergebäudes in Halle/Westf. für rd. 1,6 Mio. €, die Zugänge in den Finanzanlagen von rd. 6 Mio. € (KVW Versorgungsfond und Stammkapitalerhöhung Flughafen Paderborn/Lippstadt) sowie weitere Investitionen im Grundstückserwerb, im Straßenbau und für Einrichtungsgegenstände (s. a. Anhang S. 2 - 4).</i></p>	

## ANLAGE 6.2.1

### Finanzlage

	2012	2011
<b>F1 Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>104,70</b>	<b>104,41</b>
<p>Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + Pensionsrückstellungen + langfr. Fremdkapital * 100</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p style="text-align: center;">Anlagevermögen</p>	<p>Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.</p>	
<b>F2 Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>10,66</b>	<b>10,44</b>
<p style="text-align: center;">Effektiv-Verschuldung</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p style="text-align: center;">Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</p>	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.</p>	
<b>F3 Liquidität II. Grades</b>	<b>352,10</b>	<b>296,75</b>
<p>Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p>Kurzfristige Verbindlichkeiten</p>	<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können</p>	
<b>F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>3,06</b>	<b>2,78</b>
<p>kurzfristige Verbindlichkeiten * 100</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p style="text-align: center;">Bilanzsumme</p>	<p>Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.</p>	
<b>F5 Zinslastquote</b>	<b>0,40</b>	<b>0,54</b>
<p>Finanzaufwendungen * 100</p> <hr style="width: 80%; margin-left: 0;"/> <p>Ordentliche Aufwendungen</p>	<p>Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	

## ANLAGE 6.2.1

### Ertragslage

	2012		2011		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.140	1	4.370	1	770	18
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.869	64	256.121	77	-252	0
Sonstige Transfererträge	6.740	2	3.065	1	3.675	>100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.746	8	33.441	10	-695	-2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	697	0	691	0	6	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.471	22	25.698	8	60.773	>100
Sonstige ordentliche Erträge	11.945	3	8.185	2	3.760	46
Bestandsveränderungen	<u>-20</u>	<u>0</u>	<u>-110</u>	<u>0</u>	<u>90</u>	<u>-82</u>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>399.588</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>331.461</u></b>	<b><u>99</u></b>	<b><u>68.127</u></b>	<b><u>21</u></b>
Versorgungsaufwendungen	-5.237	-1	-5.086	-2	-151	3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.610	-5	-18.799	-6	-811	4
Personalaufwand	-64.900	-16	-56.363	-17	-8.537	15
Bilanzielle Abschreibungen	-9.490	-2	-9.397	-3	-93	1
Transferaufwendungen	-276.547	-69	-222.353	-67	-54.194	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-24.184</u>	<u>-6</u>	<u>-21.283</u>	<u>-6</u>	<u>-2.901</u>	<u>14</u>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-399.968</u></b>	<b><u>-99</u></b>	<b><u>-333.281</u></b>	<b><u>-101</u></b>	<b><u>-66.687</u></b>	<b><u>20</u></b>
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>21</u>	<u>0</u>	<u>17</u>	<u>0</u>	<u>4</u>	<u>24</u>
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-9</u>	<u>0</u>	<u>-16</u>	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>-44</u>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b><u>-9</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-16</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>7</u></b>	<b><u>-44</u></b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>&gt;100</b>
Finanzerträge	396	0	339	0	57	17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.589</u>	<u>0</u>	<u>-1.786</u>	<u>-1</u>	<u>197</u>	<u>-11</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-1.193</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-1.447</u></b>	<b><u>-1</u></b>	<b><u>254</u></b>	<b><u>-18</u></b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-1.561</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>-3.266</u></b>	<b><u>-3</u></b>	<b><u>1.705</u></b>	<b><u>-52</u></b>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### Aufwands- und Ertragslage

	2012	2011
<b>AE1 Allgemeine Umlagenquote</b>	<b>53,16</b>	<b>63,74</b>
$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.	
<b>AE2 Zuwendungsquote</b>	<b>64,03</b>	<b>77,27</b>
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
<b>AE3 Personalintensität</b>	<b>16,23</b>	<b>16,91</b>
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.	
<b>AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>4,90</b>	<b>5,64</b>
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	
<b>AE5 Transferaufwandsquote</b>	<b>69,14</b>	<b>66,72</b>
$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	

# Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebekel (Kreiskämmerer),  
Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),  
Herr André Rahe (1.5.1),  
Herr Andreas Jablonka (1.5.1),  
Herr Wolfgang Klein (1.5.2)

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen  
 auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

## ANLAGE 6.2.2

### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten (Entwicklung der Pensionsrückstellungen)
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im participationsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.  
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, participations und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind unter Ziffer \_ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
  - und sind unter Ziffer aufgeführt

## ANLAGE 6.2.2

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- im Anhang angegeben  
 und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 22.10.2013

\_\_\_\_\_  
gez.  
Sven-Georg Adenauer, Landrat





**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss**  
**des Kreises Gütersloh**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

<b>1</b>	<b>Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh</b>
<b>1.1.</b>	<b>Vermögenslage – Schlussbilanz 2012</b>

Die Schlussbilanz 2012 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2011 aufgeführt.

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	Schlussbilanz 2012		2011		Schlussbilanz 12		2011
	Mio. €	%	%		Mio. €	%	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>326</b>	<b>79,3</b>	81,9	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>27</b>	<b>6,6</b>	7,4
1.1 Immaterielle VG	1	0,2	0,3	davon Ausgleichs-	9	2,2	3,1
1.2 Sachanlagen	283	68,9	72,3	<b>2. Sonderposten</b>	<b>155</b>	<b>37,7</b>	39,9
1.3 Finanzanlagen	42	10,2	9,9	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>144</b>	<b>35,0</b>	34,4
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>52</b>	<b>12,7</b>	10,2	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>57</b>	<b>13,9</b>	13,0
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>33</b>	<b>8,0</b>	7,9	<b>5. Passive RAP</b>	<b>28</b>	<b>6,8</b>	5,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>411</b>	<b>100,0</b>	100,0	<b>Summe Passiva</b>	<b>411</b>	<b>100,0</b>	100,0

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2012 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2011 unterscheidet, allerdings fällt der Anstieg der Bilanzgesamtsumme von rd. 18 Mio. € ins Auge. Allein im Bereich des Umlaufvermögens erhöhte sich der Bestand um rd. 11 Mio. €. Dieser Anstieg ist auf die Entwicklung der Forderungen (dazu gehört auch die Übernahme der Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit) und den höheren Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,3 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 68,9 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2011 rd. 1

Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. Bei den Gebäuden gab es in 2012 einen wesentlichen Zugang in Form der Aktivierung des Jobcentergebäudes in Halle/Westf. (rd. 1,6 Mio. €). In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandbuchung gefunden hat.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 6 Mio. €. Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,5 Mio. €) und die Stammkapitalerhöhung beim Flughafen Paderborn/Lippstadt (rd. 375 T €) zurückzuführen. Zudem wurde dem Flughafen Paderborn/Lippstadt ein Darlehen in Höhe von 148 T € gewährt (Zugang Ausleihungen an Beteiligungen).

Die Beteiligung des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grds. in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2011 um ca. 6,8 Mio. € erhöht. Wie bereits oben erwähnt ist dies u.a. auf die Übernahme des Jobcenterbereichs zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2012 rd. 4,18 Mio. €. In 2012 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 23T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 26,4 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2011 um rd. 2,4 Mio. €, was im wesentlichen auf die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich zurückzuführen ist. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält. Erstmals sind unter den ARAP's auch Zahlungen des Jobcenters (Abteilung materielle Hilfen), die Aufwand des Folgemonats darstellen abgegrenzt.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) ist in der Schlussbilanz 2012 gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 um ca. 0,8 %-Punkte gefallen. Dies ist auf das negative Jahresergebnis von rd. 1,6 Mio. € (s. näher Ziffer 1.2) zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2012 bei rd. 8,8 Mio. €, da der Jahresfehlbetrag 2011 durch diese abzudecken war. Der Jahresfehlbetrag 2012 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag ebenfalls mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und der Bestand liegt danach bei 6,9 Mio. €.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2011 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2012 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2012 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, von den Gutachtenwerten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) abgewichen. Intention ist dabei die sukzessive Anpassung der Prognosewerte an die tatsächlichen Rückstellungswerte unter Beachtung von Besoldungserhöhungen und anderen Faktoren, die im Gutachten bislang keine Berücksichtigung finden. Die reine Übernahme der von der kvw ermittelten Werte führt zu erheblichen Schwankungen bei den Zuführungen und Auflösungen der Pensionsrückstellungen innerhalb der Haushaltsjahre. Dies würde auch zu deutlichen Schwankungen beim Kreisumlagebedarf führen und somit auch für die kreisangehörigen Kommunen eine deutliche Planungsunsicherheit mit sich bringen.

Die tatsächliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegt im Jahresabschluss 2012 zwar über den Gutachtenwerten, dennoch konnte der so genannte fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte sogar deutlich gegenüber der Haushaltsplanung unterschritten werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2012 erstmals wieder leicht gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten stiegen gegenüber der Abschlussbilanz 2011 um rd. 1,9 Mio. €. Der Anstieg beruht auf einigen Kreditneuaufnahmen wie z.B. das Darlehen zur Finanzierung des Jobcenterverwaltungsgebäudes in Halle/Westf. (1,6 Mio. €) oder die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des Kreishauses GT und dem Jobcentergebäude Halle/Westf.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für zwei neu aufgenommene Kredite (jeweils 1,6 Mio. € bei der KSK Wiedenbrück und der Sparkasse Gütersloh) ein Festzinszahlerswapgeschäft abgeschlossen wurde. Es handelt sich dabei um ein Zinstauschgeschäft zur Zinssicherung für die Restlaufzeit der Darlehen. Dabei zahlt der Kreis Gütersloh über die gesamte Restlaufzeit der Darlehen einen Festzins an den Geschäftspartner des Swapgeschäftes und erhält im Gegenzug von diesem einen auf Basis des 3-Monats-Euribors ermittelten variablen Zinssatz. Dieser entspricht wiederum dem in den originären Darlehensverträgen mit den o.g. Kreditinstituten ausgehandelten variablen Zinssatz.

#### Bilanzkennzahlen:

##### a) Anlagenintensität

	AnlageVM	
Anlagenintensität	—————	79,3 %
	GesamtVM	

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

##### b) Eigenkapitalquote

	EK	
EK-Quote I	—————	6,6 %
	Bilanzsumme	

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2011 verringert, was auf das Jahresergebnis 2012 zurückzuführen ist.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

	EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)	
EK-Quote II	Bilanzsumme	42,7 %

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit gut 40 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

<b>1.2.</b>	<b>Ertragslage – Ergebnis 2012</b>
-------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2012 konnte besser als erwartet abgeschlossen werden. Die Haushaltsplanung sah bereits vor, den Haushaltsausgleich des Ergebnisplanes über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorzunehmen. Allerdings konnte die Summe der Inanspruchnahme von ursprünglich geplanten 5,65 Mio. € auf rd. 1,56 Mio. € reduziert werden. Damit konnte zwar kein originärer Haushaltsausgleich gem. § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW erzielt werden. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages von 1, 56 Mio. € konnte jedoch der fiktive Haushaltsausgleich hergestellt werden. Die für den fiktiven Haushaltsausgleich erforderliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiel um rd. 4,09 Mio. € geringer aus als geplant.

Zugleich wird mit dem Jahresabschluss 2012 erstmals ein Betrag in entsprechender Höhe der jeweils zum Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in der Ausgleichsrücklage statt in der Deckungsrücklage vorgehalten. Mit dem sogenannten Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist, ohne die allgemeine Rücklage (denn die Deckungsrücklage ist Bestandteil der allgemeinen Rücklage) reduzieren zu müssen. Weiterhin soll ein Teilbetrag aus der Ausgleichsrücklage (rd. 320 T€) in die allgemeine Rücklage umgebucht werden, da dieser Betrag aus der Anpassung der Rückstellung zur Absicherung des bilanziellen Risikos im Zusammenhang mit der Peter August Böckstiegel Gesamtschule resultiert (s. näher Ziffer 1.2.3 sowie zum Ergebnisverwendungsvorschlag unter Ziffer 3).

Da neue, aus dem Jahresabschluss 2012 stammende Ermächtigungsübertragungen, in Höhe von rd. 1.196 T€ und damit gegenüber 2011 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 413 T€ mehr gebildet wurden, ist der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage im Vergleich zu der vorherigen Deckungsrücklage um vorgenannte Summe zu erhöhen. Auf die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird im Anhang unter Ziffer II 2 noch näher eingegangen.

Insgesamt ergibt sich nachstehende Gesamtergebnisverbesserung:

a) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	4.090 T€
b) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	- 413 T€
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>3.677T€</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	185
EDV-Aufwand	163
Service Finanzen	-772
Abt. Straßenverkehr	379
Abt. Gesundheit	181
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport	552
Abt. Arbeit und Soziales	1.473
Abt. Jugend, Familie und Soz. Dienst	145
FB 4	447
FB 5	837
Sonstige	87
<b>Insgesamt</b>	<b>3.677</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

### 1.2.1 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen

Bei den Personalkosten ergab sich im Haushaltsjahr 2012 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt eine Verbesserung von rd. 185 T€.

Der Haushaltsansatz des monetären Personalhaushaltes (Personalkosten ohne Pensionsrückstellungen) konnte 2012 unterschritten werden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche. Die Verbesserung des über Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes betrug 2012 insgesamt rd. 0,31 Mio. €.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Personalaufwendungen	61,41	64,58	-3,17
Versorgungsaufwendungen	5,11	5,24	-0,13
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter	1,44	0,66	0,78
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>	<b>67,96</b>	<b>70,48</b>	<b>-2,52</b>
./. Aufwand Pensionsrückstellungen	4,10	7,91	-3,81
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Pensionsrückstellungen</b>	<b>63,86</b>	<b>62,57</b>	<b>1,29</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	11,58	11,43	0,15
<b>Monetärer Personalhaushalt</b>	<b>52,28</b>	<b>51,14</b>	<b>1,14</b>
Personalkosten Jobcenter (einschl. BuT)	11,24	10,36	0,88
Personalkostenerstattungen	-0,67	-0,72	0,05
<b>Netto-Personalaufwand allgemeiner Haushalt</b>	<b>40,37</b>	<b>40,06</b>	<b>0,31</b>

Der Rückstellungsbedarf (siehe nachstehende Tabelle) im Personalbereich ohne die sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalte und Jobcenter fiel 2012 höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen, sodass sich der Zuschussbedarf um rd. 0,13 Mio. € erhöhte. Diese Verschlechterung konnte allerdings durch vorgenannte Verbesserung im monetären Personalhaushalt in Höhe von 0,31 Mio. € kompensiert werden. Somit konnte insgesamt die o.g. Gesamtverbesserung des Personalbereiches in Höhe von 0,18 Mio. € erzielt werden.

In der Übersicht wiesen die Personalarückstellungen folgende Entwicklung auf:

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalarückstellungen	-2,89	-5,95	3,06
Zuführungen Personalarückstellungen	4,10	7,91	-3,81
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	0,87	1,49	-0,62
	<b>0,34</b>	<b>0,47</b>	<b>-0,13</b>

### **1.2.2 EDV-Aufwand**

Im EDV-Bereich konnte gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von rd. 272 T€ erzielt werden. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wurde der eingeplante Zuschussbedarf um rd. 163 T€ unterschritten.

### **1.2.3 Service Finanzen**

Der Service Finanzen schloss das Haushaltsjahr 2012 unter Einbeziehung der zum Jahresende neu gebildeten Überträge mit einer Verschlechterung von rd. 772 T€ ab.

Das defizitäre Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung einer Rückstellung für die erwartete Belastung aus dem sogenannten Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes und den bekanntgegebenen Informationen des Landkreistages zu den Erstattungsbeträgen der Kreise auf der Basis der getroffenen Neuregelung zur Einheitslastenabrechnung ergibt sich für den Kreis Gütersloh für die Jahre 2009 bis 2011 ein Mehrbedarf im Vergleich zu den bereits gebildeten Rückstellungen von rd. 1,2 Mio. € Einschließlich des für das Jahr 2012 erwarteten Rückzahlungsbetrages in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2012 insgesamt eine weitere Rückstellung in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zur Finanzierung der Einheitslastenabrechnung aus den Jahren 2009 bis 2012 gebildet. Abzüglich des dafür im Haushalt 2012 vorgesehenen Ansatzes in Höhe von 0,3 Mio. € ergibt sich für den Jahresabschluss 2012 ein Mehrbedarf in Höhe von 2,4 Mio. €.

Durch Verbesserungen (0,4 Mio. €) beim Zinsergebnis (Zinsaufwand und Zinserträge), Mehrerträgen (0,6 Mio. €) durch ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen und Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen sowie einem positiven Saldo aus Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (+0,7 Mio. €) kann zumindest ein Teil der durch die o.g. Rückstellungsbildung entstandenen Mehrbelastungen kompensiert werden.

Die oben angesprochene Auflösung einer Rückstellung resultiert aus der erforderlich gewordenen Anpassung der im Jahresabschluss 2011 gebildeten Rückstellung zur Absicherung des bilanziellen Risikos im Zusammenhang mit der Peter August Böckstiegel Gesamtschule. Die Rückstellungsanpassung wurde erforderlich, da bei erneuter Überprüfung der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 festgestellt wurde, dass die Rückstellung um rd. 0,3 Mio. € zu hoch angesetzt worden ist. Die entsprechende Auflösung wurde zunächst über die Ergebnisrechnung gebucht (s. o.). Da die Rückstellungsbildung aber letztendlich aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz heraus die allgemeine Rücklage belastet hat, soll der geringere Rückstellungsbedarf wieder der

allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was im unter Ziffer 3 aufgeführten Vorschlag zur Ergebnisverwendung nochmal dargestellt wird.

Bei der verbleibenden Verschlechterung im Bereich des Service Finanzen von rd. 772 T€ handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO, die über den Gesamthaushalt gedeckt werden konnten.

Mit Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 wird gleichzeitig um die nach § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages für die vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen des Finanzbereiches aufgrund der erwarteten Belastung aus dem sogenannten Einheitslastenabrechnungsgesetz gebeten.

#### **1.2.4 Abteilung Straßenverkehr**

Die verbesserte Erlössituation bei den Produkten der Abteilung 2.2 Straßenverkehr – mit Ausnahme des Produktes 058 „Verkehrsregelungen und –genehmigungen“ – ermöglichte den insgesamt recht positiven Jahresabschluss der Abteilung in Höhe von rd. 387 T€ bzw. einschließlich der neu gebildeten Überträge von rd. 379 T€.

Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Produkt 056 „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ in Höhe von rd. 293 T€ sind mit der Fallzahlensteigerung im Vergleich zur Haushaltsplanung zu erklären. So wurden insgesamt 3.000 Neu- bzw. Wiedenzulassungen mehr vorgenommen als ursprünglich kalkuliert. Aufgrund von u.a. vorzunehmenden Wertberichtigungen bei Forderungen verblieb letztendlich eine Produktverbesserung von rd. 227 T€.

Das positive Ergebnis des Produktes 059 „Verkehrssicherheit und –überwachung“ ist auch im Wesentlichen auf die mehr eingenommenen ordnungsrechtlichen Erträge (+181 T€) zurückzuführen. Die Mehrerträge ergaben sich, obwohl die Gesamtzahl der Maßnahmen der Kreispolizeibehörde und des Kreises wegen Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften sowie Rotlicht-/ Geschwindigkeitsverstößen mit 104.711 unter dem Planwert von insgesamt 106.000 Maßnahmen lag. Im Einzelnen wurden 28.430 Maßnahmen der Kreispolizeibehörde wegen Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften bearbeitet und damit der Planwert von 19.000 Maßnahmen deutlich überstiegen. Im Gegensatz dazu fielen die zu bearbeitenden Maßnahmen des Kreises und der Kreispolizeibehörde bei Rotlicht- / Geschwindigkeitsverstößen mit 76.281 Maßnahmen geringer aus als bei der Haushaltsplanung angenommen (Planwert 87.000).

Auch hier wurde das Produktergebnis maßgeblich durch nicht einbringliche Forderungen auf insgesamt rd. 163 T€ reduziert.

Der im Haushaltsplan eingestellte Ansatz der Verwaltungsgebühren wurde auch im Produkt 062 „Fahrerlaubnisse und Fahrschulen“ (+81 T€) aufgrund von Fallzahlensteigerungen übertroffen. Das Produkt schloss das Jahr 2012 insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 77 T€ ab.

Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Fallzahlen bei der Erlaubniserteilung für Schwer- und Großraumtransporte rückläufig. Grund hierfür war, dass ein Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen die Anträge nicht mehr beim Kreis Gütersloh, sondern über einen Dienstleister bei einem anderen Kreis stellt. Dies erklärt auch das Unterschreiten des Haushaltsansatzes bei den Verwaltungsgebühren um rd. -76 T€. Aufgrund von weiteren Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen nicht ausgeglichen werden konnten, ergab sich eine Produktverschlechterung von rd. -80 T€.

#### **1.2.5 Abteilung Gesundheit**

Die Abteilung 2.4 Gesundheit konnte das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der Fachpositionen mit rd. 279 T€ besser als erwartet abschließen. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Überträge verbleibt eine Verbesserung von rd. 181 T€.

Minderaufwendungen im Produkt 198 „Koordination und Förderung von Beratung“ ermöglichten eine Produktverbesserung von rd. 134 T€. Diese resultierten u.a. aus einer geringeren erforderlichen Förderung der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung veranschlagt sowie Einsparungen bei den Sachaufwendungen.

Einsparungen bei Honorarleistungen und gleichzeitig erhöhte Verwaltungsgebühren im Produkt 199 „Kinder- und Jugendgesundheit“ sowie Produkt 208 „Amts- und gerichtsärztliche Gutachten, Stellungnahmen“ trugen zu dem jeweils positiven Produktergebnis von rd. 62 T€ bzw. rd. 57 T€ bei.

Die Verbesserung des Produktes 206 „Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen“ war ebenfalls auf Minderaufwendungen zurückzuführen. Die Haushaltsansätze im Bereich der Apothekenaufsicht konnten unterschritten werden, sodass insgesamt eine Verbesserung von rd. 27 T€ erzielt wurde.

Die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren und ordnungsrechtlichen Erträge (-50 T€) im Produkt 205 „Trink- und Badewasserüberwachung“ können sowohl durch produktinterne und produktübergreifende Einsparungen bei den Sachaufwendungen sowie Landeserstattungen im Produkt 201 „Sozialpsychiatrische Beratung“ kompensiert werden.

Die Produktergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Produkt	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Koordination und Förderung von			
198 Beratung	667.560,00	533.903,87	133.656,13
199 Kinder- und Jugendgesundheit	79.990,00	17.602,78	62.387,22
201 Sozialpsychiatrischer Hilfen	-65.135,00	-92.843,31	27.708,31
Verhütung und Bekämpfung			
203 übertragbarer Krankheiten	39.590,00	26.833,48	12.756,52
204 Umwelthygiene und Umweltmedizin	11.838,00	9.199,24	2.638,76
205 Trink- und Badewasserüberwachung	-70.560,00	-27.273,79	-43.286,21
Berufe und Einrichtungen im			
206 Gesundheitswesen	28.770,00	1.998,20	26.771,80
Amts- und gerichtsärztliche Gutachten,			
208 Stellungnahmen	-136.300,00	-193.100,37	56.800,37
	<b>555.753,00</b>	<b>276.320,10</b>	<b>279.432,90</b>

#### 1.2.6 Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport

Das Ergebnis der Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport zum Jahresende 2012 gestaltete sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Es konnte insgesamt ein Verbesserung in Höhe von rd. 1.100 T€ erzielt werden. Einschließlich der neu gebildeten Überträge – insbesondere in den sogenannten Schulbudgets – reduziert sich die Budgetverbesserung auf rd. 552 T€.

Produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

	Abweichung in T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulverwaltung und -aufsicht	42
Kreisgymnasium, Gesamtschule	290
Berufsschulen	-62
Förderschulen	204
Medien und Sport	7
Bildungs- und Schulberatung	4
Bildungsbüro	67
<b>Insgesamt</b>	<b>552</b>



<b>1.2.7</b>	<b>Abteilung Arbeit und Soziales</b>
--------------	--------------------------------------

Der geplante Zuschussbedarf der Abteilung Soziales auf Basis der Fachpositionen konnte 2012 um rd. 1.510 T€ unterschritten werden. Durch die Bildung neuer Überträge zum Jahresende ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1.473 T€.

Das Abteilungsergebnis wird im Wesentlichen durch die Budgetverbesserung bzw. genauer durch die Minderaufwendungen im Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ beeinflusst. Diese ergaben sich v.a. in den Bereichen der gewährten Investitionszuschüsse (204 T€), der Gewährung von Sachleistungen (272 T€), der Heimpflege (387 T€) und der pflegerischen Versorgung in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen (568 T€). Die Verschlechterungen wie z.B. im Bereich der Hilfe zur Gesundheit (-186 T€) und der laufenden SGB XII-Leistungsgewährung (-170 T€) konnten durch vorgenannte Verbesserungen produktintern aufgefangen werden.

Die Minderaufwendungen im Produkt 181 konnten bei Erreichen der geplanten Fallzahlen erzielt werden, da die durchschnittlichen Aufwendungen für häusliche Pflege (Plan: 3.172 €; Ist: 2.608 €) und für Haus-/ Wohngemeinschaften (Plan: 16.129 €; Ist: 12.226 €) je Leistungsberechtigten und Jahr geringer als angenommen ausfielen.

Die Verbesserungen bei den Produkten 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit“ und 186 „Schwerbehindertenangelegenheiten“ ergaben sich jeweils aufgrund einer besseren Erlössituation und der Unterschreitung des Haushaltsansatzes bei den Aufwendungen.

Minderaufwendungen im Produkt 179 wurden im Wesentlichen in folgenden Bereichen erzielt: laufende SGB XII – Leistungsgewährung (Hilfe zum Lebensunterhalt) und Hilfen zur Gesundheit, Krankenversorgung LAG sowie Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes.

Im Produkt 186 konnte der Ansatz der Aufwendungen für Honorargutachten unterschritten werden, sodass sich unter Berücksichtigung der weiteren Aufwandspositionen insgesamt Minderaufwendungen von rd. 107 T€ ergaben. Zusammen mit den erzielten Mehrerträgen (+ 217 T€) ergab sich eine Gesamtverbesserung im Produkt 186 von rd. 324 T€.

Die Abweichungen bei den anderen von der Abteilung 3.3 bewirtschafteten Produkten werden auch unter Berücksichtigung der bereits beschriebenen Verbesserungen produktübergreifend kompensiert. Die negativen Ergebnisse der Produkte 182 „Heimaufsicht“ und 184 „Ausbildungsförderung/ Unterhaltssicherung“ resultierten aus Mindererträgen. Beim Produkt 183 „Hilfen bei Behinderung“ kamen zu den Mindererträgen (-73 T€) noch Mehraufwendungen (-50 T€) dazu, die das negative Produktergebnis herbeiführten. Die im Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ erzielten Mehrerträge (+53 T€) wurden zum Teil zur Deckung von Mehraufwendungen (-17 T€) verwendet.

Die einzelnen Produkten erzielten folgende Ergebnisse:

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur 179 Gesundheit	1.778.545,00	1.503.262,28	275.282,72
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	17.059.204,00	15.991.299,89	1.067.904,11
182 Heimaufsicht	-95.258,00	-28.635,77	-66.622,23
183 Hilfen bei Behinderung	5.659.859,00	5.783.015,33	-123.156,33
Ausbildungsförderung / 184 Unterhaltssicherung	5.008,00	8.651,79	-3.643,79
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	10.403.671,00	10.367.510,64	36.160,36
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-265.290,00	-588.871,11	323.581,11
	<b>34.545.739,00</b>	<b>33.036.233,05</b>	<b>1.509.505,95</b>

<b>1.2.8</b>	<b>Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst</b>
--------------	--

Die Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat das Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen. Nach Abzug der zum Jahresende neu gebildeten Überträge verbleibt eine Budgetverbesserung von rd. 145 T€, die überwiegend auf das Ergebnis der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten zurückzuführen ist.

Zu der positiven Entwicklung haben die einzelnen Produkte wie folgt beigetragen:

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	1.210.422,00	1.050.243,19	160.178,81
352 Familienförderung u. Beratungsangebote	1.008.149,00	960.600,25	47.548,75
353 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	18.103.165,00	17.422.925,26	680.239,74
355 Familienunterstützende Hilfen	4.236.465,00	4.727.525,49	-491.060,49
356 Hilfen außerhalb der Familie	11.291.504,00	11.717.680,65	-426.176,65
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	99.697,00	61.616,58	38.080,42
358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	585.989,00	417.675,66	168.313,34
	<b>36.535.391,00</b>	<b>36.358.267,08</b>	<b>177.123,92</b>

Das Produkt 353 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ konnte mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 680 T€ das Haushaltsjahr 2012 abschließen. Mehrerträge durch z.B. mehr eingenommene Elternbeiträge sowie Minderaufwendungen im Zusammenhang mit Rechnungsabgrenzungsposten (s. o.) trugen im Wesentlichen zum vorgenannten Ergebnis bei.

Dieser positiven Entwicklung standen v.a. Budgetverschlechterungen des Produktes 355 „Familienunterstützende Hilfen“ und des Produktes 356 „Hilfen außerhalb der Familie“ gegenüber. Das Produkt 355 blieb mit rd. 491 T€ hinter der Haushaltsplanung zurück, da der Bedarf im Bereich der Erziehung in Tagesgruppen doch höher als geplant ausfiel (-110 T€). Ähnlich verhielt es sich auch bei den Bereichen der ambulanten flexiblen Erziehungshilfe (-308 T€) und Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (-77 T€), sodass sich insgesamt ein erhöhter Aufwandsbedarf im Produkt 355 ergab.

Mehraufwendungen im Bereich der Heimerziehung (-1.288 T€) konnten durch Minderaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (+1.286 T€) weitestgehend ausgeglichen werden. Die im Bereich der Vollzeitpflege entstandenen Kosten überschritten die Planansätze allerdings um rd. 567 T€, die maßgeblich zu der Budgetverschlechterung des Produktes 356 beitrugen.

Durch weitere produktbezogene Budgetverbesserungen konnte die Abteilung 3.5 im Haushaltsjahr 2012 dennoch einen positiven Abschluss von rd. 177 T€ erzielen.

Soweit in 2012 bereits Mittel für den Belastungsausgleich für den U3-Ausbau kassenwirksam geworden sind, sind diese Mittel, wie in der Haushaltsplanung 2013 vorgesehen, als Rechnungsabgrenzung nach 2013 vorgetragen worden.

## 1.2.9 Fachbereich 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungsergebnisse des Fachbereiches 4 haben sich im Haushaltsjahr 2012 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt um rd. 554 T€ verbessert. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 107 T€) verbleibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 447 T€.

Sowohl die kalkulierte Anzahl der Grenz- und Gebäudeeinzelmessungen (+87% / + 21%) im Produkt 111 als auch die Anzahl der Übernahmeanträge, Teil- und Grenzvermessungen (+4% / +43%) im Produkt 112 fielen 2012 im Ergebnis höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet. Die daraus resultierende Steigerung bei den Verwaltungsgebühren bei dem Produkt 111 „Vermessungen, gebührenbelegt“ (rd. 22T€) sowie dem Produkt 112 „Führung des Liegenschaftskatasters“ (52T€) trugen im Wesentlichen zu dem positiven Ergebnis der Abteilung 4.1 Liegenschaftskataster und Vermessung von insgesamt rd. 106 T€ (einschl. neuer Überträge) bei.

Die Verbesserung resultierte zudem aus erzielten Verkaufserlösen durch die Veräußerung eines Altgerätes (12 T€ Produkt 111) sowie produktübergreifende Einsparungen im Aufwandsbereich. Dadurch konnte auch das negative Ergebnis des Produktes 118 „Immobilienwerte“ von rd. -16 T€ aufgefangen und kompensiert werden. Die für das Produkt 118 prognostizierte Anzahl der u. a. mit Gebühren belegten Verkehrswertgutachten und Stellungnahmen/Wertauskünften konnte 2012 im Ergebnis nicht erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Überträge schloss die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen das Haushaltsjahr 2012 mit einer Verbesserung von rd. 265 T€ ab. Das positive Ergebnis resultierte – wie bereits bei der Abteilung 4.1 – im Wesentlichen aus mehr vereinnahmten Verwaltungsgebühren. Diese ergaben sich aufgrund von Fallzahlensteigerungen sowohl im Produkt 120 „Baugenehmigungen und Beratung“ (rd. 106 T€) als auch im Produkt 125 „Immissionsschutz“ (255 T€).

Da 2012 mit 200 ordnungsbehördlichen Verfahren und in 40 Fällen mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens gerechnet wurde, tatsächlich aber nur in 150 Fällen die Einleitung eines ordnungsbehördliche Verfahrens und in 22 Fällen ein Bußgeldverfahren notwendig war, wurden im Produkt 124 „Bauüberwachung und Statik“ rd. 18 T€ weniger an ordnungsrechtlichen Erträgen eingenommen als geplant. Diese Verschlechterung sowie die Mehraufwendungen im Produkt 131 „Wohnungsbauförderung“ aufgrund der Rückstellungsbildung für eine mögliche Regressforderung in Höhe von knapp 91 T€ konnten durch die vorgenannten Mehrerträge und Einsparungen im Aufwandsbereich mehr als ausgeglichen werden.

Die Abteilung 4.4 Tiefbau weist einschließlich der neuen Überträge eine Ergebnisverbesserung von rd. 26 T€ auf. Da negative Abweichungen durch Einsparungen im Aufwandsbereich an anderer Stelle untereinander kompensiert wurden, ist die Verbesserung unter Berücksichtigung der neu gebildeten Überträge im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Grundstücks und eines Traktors erzielten Verkaufserlöse im Produkt 138 „Gewässer“ zurückzuführen.

Bei allen Produkten der Abteilung 4.5 Umwelt konnten Minderaufwendungen festgestellt werden, die maßgeblich zu dem positiven Abteilungsergebnis von rd. 81 T€ beitrugen. Mehraufwendungen beim Produkt 151 „Landschaftspflegemaßnahmen“ konnten produktintern durch Mehrerträge (v.a. Landeszuweisungen und Kompensationszahlungen) letztlich mehr als gedeckt werden. Mehrerträge konnten zudem im Produkt 152 „Naturschutzrechtliche Entscheidungen“ durch erhöhte ordnungsrechtliche Erträge und Zwangsgelder erzielt werden. Durch die zum Jahresende neu gebildeten Überträge in Höhe von rd. 31 T€ verbleibt eine Verbesserung bei der Abteilung Umwelt von rd. 50 T€.

## 1.2.10 Fachbereich 5 Jobcenter

Das erste Jahr in alleiniger Trägerschaft der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) konnte aus Finanz- und Haushaltssicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs schlossen ihre Budgets im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsplanung oder sogar besser ab. Lediglich der dem Optionsbereich organisatorisch zugeordnete Aufgabenbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) konnte den Budgetrahmen der Haushaltsplanung nicht ganz halten und musste mit rd. 50 T€ aus den nicht verbrauchten Mitteln des Haushaltsjahres 2011, die für folgende Haushaltsjahre als so genannte passive Rechnungsabgrenzung vorgetragen worden sind, gestützt werden, so dass auch hier letztlich keine Ergebnisbelastung 2012 eingetreten ist. Insgesamt ergibt sich für den Optionsbereich eine Haushaltsverbesserung von rd. 0,8 Mio. €.

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeaussgaben). Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Vor diesem Hintergrund weisen die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs folgende Abschlussdaten auf:

### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2012 rd. 13,56 Mio. € Verwaltungskosten. Das Jahresergebnis entspricht auch der Haushaltsplanung. Davon trägt der Bund rd. 11,5 Mio. €. Die Quotierung der Verwaltungskosten bewegt sich im Jahresabschluss 2012 demnach exakt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Verteilung: 84,8 % Kostenanteil durch den Bund und 15,2 % Kostenübernahme durch den Kreis. In absoluten Zahlen heißt das, dass der Kreis über die allgemeine Kreisumlage die auch nach der Haushaltsplanung erwarteten rd. 2,1 Mio. € Verwaltungskosten im Haushaltsvollzug zu finanzieren hatte.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus rd. 11,3 Mio. € Personalkosten bzw. Personalkostenerstattungen sowie rd. 2,3 Mio. € Sachkosten zusammen.

### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2012 waren hierfür rd. 7,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden rd. 6,7 Mio. € aufgewendet.

### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 Prozent durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2012 mussten rd. 46,9 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf in Höhe von 52,6 Mio. € aus.

Von der Bundesagentur wurden aus der Zeit vor 2012 im Bereich Arbeitslosengeld II rd. 2,5 Mio. € auf den Kreis übertragen, die in der Schlussbilanz 2012 des Kreises aktiviert und gleichzeitig als Verbindlichkeit gegenüber dem Bund passiviert worden sind, da kassenmäßig realisierte Forderungen wieder dem Bund zufließen.

### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Insgesamt weist das Leistungsspektrum auf Basis der so genannten Fachpositionen (also ohne Personalkosten usw.) unter Einbeziehung neuer Übertragungen eine Haushaltsverbesserung von rd. 0,8 Mio. € auf (s. o.).

Die den Aufgabenbereich prägenden Kosten der Unterkunft (KdU) mussten allerdings gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,7 Mio. € verstärkt werden. Der Mehrbedarf berücksichtigt eine Rückstellungsbildung in Höhe von rd. 466 T€ zur Absicherung möglicher rückwirkender Ansprüche aus dem Urteil des Bundessozialgerichts zur Größe des angemessenen Wohnraums. Bereinigt um die Rückstellungsposition stellt der Mehrbedarf immer noch eine deutliche Ansatzüberschreitung dar, die im Wesentlichen aufgrund der in 2012 zu verzeichnenden Mietpreisentwicklung und der zu tragenden Nebenkosten (Heizkosten) hervorgerufen wird. Die im Jahresdurchschnitt 2012 zu verzeichnende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag unterhalb der Planungserwartungen. Im Haushaltsplan waren hier 8.850 Bedarfsgemeinschaften angesetzt. Im Jahresergebnis befanden sich im Jahresdurchschnitt 8.637 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug.

Dem Mehrbedarf bei den Kosten der Unterkunft stehen Verbesserungen bei der Bundesbeteiligung an den KdU (0,4 Mio. €), höhere Leistungsrückzahlungen (0,5 Mio. €) sowie periodenfremde Erträge aus der Realisierung alter, von der Bundesagentur übernommener Forderungen (0,4 Mio. €), gegenüber. Insgesamt verbleibt aber im Haushaltsjahr 2012 eine Nettoverschlechterung bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 0,4 Mio. €.

Überkompensiert wird diese Entwicklung durch eine deutliche Haushaltsverbesserung bei der Landeswohngelderstattung. Hier sind aufgrund der landesweit höheren Ausschüttungssumme Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Verbesserungen bei den einmaligen Beihilfen und den so genannten flankierenden Leistungen nach dem SGB II führen zu der o. a. Produktverbesserung von rd. 0,8 Mio. €.

Von der Bundesagentur wurden aus der Zeit vor 2012 im Bereich der KdU insgesamt rd. 2,5 Mio. € auf den Kreis übertragen. Die Forderungen wurden in der Schlussbilanz 2012 des Kreises aktiviert und nur soweit Beträge in 2012 kassenmäßig realisiert werden konnten (s. o), trugen sie zur Ergebnisverbesserung bei. Noch nicht realisierte Forderungen sind zunächst haushaltsneutral wertberichtigt worden.

#### Bildungs- und Teilhabepaket

Der Aufgabenbereich zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) weist in der Produktbetrachtung eine relativ geringfügige Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 50 T€ auf, die letztendlich aber durch die Inanspruchnahme eines Teilbetrages der aus dem Überschuss des Vorjahres gebildeten Rechnungsabgrenzung ausgeglichen werden konnte.

BuT-Leistungen einschließlich Schulsozialarbeit wurden in Höhe von rd. 3,1 Mio. € erbracht. In der Umsetzung des Leistungsspektrums fielen rd. 0,4 Mio. € Verwaltungskosten an.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgte nahezu ausschließlich durch die im Haushaltsjahr 2012 erhaltenen Bundesmittel. Lediglich rd. 50 T€ mussten aus den im Vorjahr nicht verbrauchten, auf neue Rechnung vorgetragenen Bundesmitteln gedeckt werden.

<b>1.2.11</b>	<b>Sonstige</b>
---------------	-----------------

Die anderen Aufgabenbereiche haben sich im Haushaltsjahr 2012 überwiegend auch verbessert. So gestaltete sich das Ergebnis der Gebäudewirtschaft aufgrund von Mehrerträgen aus Mieten positiv. Die Einsparungen im Aufwandsbereich der Referate trug ebenfalls zu der Verbesserung von rd. 87 T€ (einschl. neuer Überträge) bei.

<b>1.2.12</b>	<b>Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben</b>
---------------	--

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag</b>
Ordnung	Kostenerstattungen Kreisleitstelle	36.361,62 €
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>36.361,62 €</b>
<b>Investiver Bereich:</b>		
Kultur	Ankauf von Kunstgegenständen	3.760,00
Service 1.2	EDV und Geschäftsbedarf	30.211,26
Feuerschutz	Zuweisung überörtliche Hilfeleistung	4.031,60
Abteilung Gesundheit	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.265,98
Kreisgymnasium	Kauf von Activ-Boards	9.014,65
PAB Gesamtschule	Sanierung Decken- u. Wasserschaden	65.871,74
Berufskolleg Halle	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.372,29
Kreismedienzentrum	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.858,43
Wiesenschule	Maschinen, tech. Anlagen	2.292,92
Vermessung und Kataster	Kauf Messgerät	12.014,71
<b>Insgesamt im investiven Bereich:</b>		<b>140.693,58</b>

<b>2.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>
-----------	--

Der Haushalt 2012 konnte gegenüber der Haushaltsplanung erneut zufriedenstellend abgeschlossen werden. Statt der im Haushaltsplan vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,6 Mio. €, ist im Ergebnis lediglich ein Defizit in Höhe von rd. 1,6 Mio. eingetreten, so dass rd. 4,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage nicht benötigt wurden und zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch ein Betrag in Höhe von rd. 6,9 Mio. € in der Ausgleichsrücklage verbleibt, von dem allerdings zur Finanzierung von gebildeten Ermächtigungsübertragungen rd. 1,2 Mio. € gebunden sind.

Ungeachtet des insgesamt erfreulichen Jahresergebnisses 2012 setzt sich der Verbrauch der Ausgleichsrücklage und damit auch der Eigenkapitalverzehr des Kreises weiter fort. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sind bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 jetzt rd. 4,9 Mio. € Mittel aus der Ausgleichsrücklage zugunsten des so genannten fiktiven Haushaltsausgleichs nach § 75 Gemeindeordnung (GO) und damit zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingesetzt worden. Vor dem Hintergrund der erwarteten Ergebnisentwicklung des Haushaltsjahres 2013 und den vom Kreistag beschlossenen Eckwertfestlegungen zum Haushalt 2014 wird die Ausgleichsrücklage bis auf den Sockelbetrag für Ermächtigungsübertragungen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich verbraucht und ab 2015 entsprechender Mehrbedarf bei der allgemeinen Kreisumlage zu verzeichnen sein, um das mit der Rücklagenentnahme verbundene strukturelle Haushaltsdefizit auszugleichen.

Wenngleich wie im Lagebericht dargestellt die wesentlichen Beiträge zur positiven Gestaltung des Jahresergebnisses 2012 aus dem Sozialbereich kommen, so handelt es sich doch strukturell betrachtet um den Aufgabenbereich, der die finanzwirtschaftlichen Risiken für den Haushalt des Kreises enthält. So berichtet der Landkreistag im Zusammenhang mit der Haushaltsdatenerhebung 2013, die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise in den Jahren 2009 bis 2013 entspreche gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast im gleichen Zeitraum. Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche würden dadurch nicht abgedeckt. Diese Situation spiegelt insofern auch den seit 2009 bei den Kreisen zu verzeichnenden Eigenkapitalverzehr von 1,02 Mrd. € wieder, von dem der Landkreistag ebenfalls in seiner Haushaltsdatenerhebung 2013 berichtet. Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten, so der Landkreistag, wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 schon von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um 120 % übertroffen.

Steuerungspotenzial ist im breiten Spektrum der Aufgaben der sozialen Sicherung aufgrund der hier vom Gesetzgeber vorgegebenen Rechtsansprüche, die zu erfüllen sind, nur sehr eingeschränkt vorhanden. Insofern ist der Gesetzgeber gefordert, den Grundsatz der Konnexität konsequent mit der Schaffung neuer gesetzlicher Ansprüche oder der Anhebung von Standards zu beachten. Zudem gilt es weiter an den Landesgesetzgeber mit der Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung über den kommunalen Finanzausgleich heranzutreten. Dabei ist sowohl die vom Land insgesamt bereitgestellte Schlüsselmasse zu diskutieren als auch Aspekte der interkommunalen Verteilung von Finanzausgleichsmitteln. Hier sollten u. a. die vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut Köln erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich der Anpassung der Teilschlüsselmassen zwischen Landschaftsverbänden, Kreisen und Gemeinden angesichts der damit erwarteten positiven Wirkungen für alle Ebenen der staatlichen Verwaltung in NRW baldmöglichst im Gemeindefinanzierungsgesetz umgesetzt werden.

Die Haushaltssituation der Kreise ist aufgrund der Umlagefinanzierung bekanntermaßen eng mit der Realsteuersituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbunden. Insofern ist es auch für den Kreis relevant, dass die wirtschaftliche Basis der Städte und Gemeinden nicht geschwächt bzw. überproportional beeinträchtigt wird. Mittlerweile liegen die Überlegungen der Landesregierung zur Ausgestaltung der 2. Stufe der Finanzbeteiligung der Kommunen am Stärkungspakt Stadtfinanzen vor (die so genannte Solidarumlage), die im Herbst vom Landtag beschlossen werden sollen. Die im Vorfeld bereits erwartete hohe Belastung der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh nimmt nun Gestalt an, wenn gleich der nach einer Simulationsrechnung des Landkreistages ermittelte Betrag (rd. 21 Mio. €) geringer ausfällt als bisher berechnet (rd. 34 Mio. €). Allerdings hängt dies nicht unerheblich von jahresbezogenen Steuerkraftentwicklungen einzelner Kommunen ab. Die grundsätzlich mit dem Stärkungspakt gesehene überproportionale Belastung des steuerstarken Kreises Gütersloh wird dadurch nicht obsolet. Angesichts der Laufzeit des Stärkungspaktes bis 2020 und der in der Vergangenheit im Landesvergleich oft überdurchschnittlich starken Steuerentwicklung der Kreiskommunen sind hier für die Städte und Gemeinden im Kreis und damit auch mittelbar für den Kreis selbst längerfristige und bedeutende Risiken angelegt.

<b>3.</b>	<b>Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs.1 KrO zur Behandlung des Jahresfehlbetrages</b>
-----------	--

Die Verwaltung schlägt vor, das Defizit des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 1.558.627,79 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Weiterhin wird vorgeschlagen, von dem nach Deckung des Defizits verbleibenden Bestand der Ausgleichsrücklage 320.156,05 € in die allgemeine Rücklage umzubuchen.

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh ab 21.10.2009				
Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf	Mitgliedschaften	Persönliche/r Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Adenauer, Sven-Georg	CDU	Landrat	Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Gesellschafterversammlung der kommunalen Aktionärsvereinigung der RWWG GmbH Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus u. Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG)Halle Westf. e.G. Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldorn VerwaltungsGmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P.A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	
Adolf, Jürgen ab 07.02.2012	CDU	Elektrotechniker		
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Altehlshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Bartkowiak, Arne	FDP	Bankbetriebswirt	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsf./Dipl.-Sozialpädagogin		
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin	Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G.	Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Brockschnieder, Nils bis 04.02.2012	SPD	staatl. anerkannter Erzieher		
Bohnenkamp, Werner				Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Brüning, Günter Dr.				Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V. Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.
Brune, Udo	SPD	Fleischermeister		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar	Hauptversammlung der RWE AG	
Bünthe, Manuel				Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lipp e.V.
Dirks, Klaus	CDU	Geschäftsführer	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Disselkamp, Dr. Christiane	CDU	Linguistin	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe Marketing GmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Doppmeier MdL, Ursula	CDU	Realschullehrerin		
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Feldmann, Helmut	CDU	Rentner	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH GT aktiv Kreis Gütersloh Verbandsversammlung Zweckverband Infokom Gütersloh	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Fischer, Hartwig	FDP	Bankkaufmann, Rentner	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Flore, Johannes	FDP	Rentner		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Frankenfeld, Johann-Heinrich	CDU	Kaufmann	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Fülling, Liane	SPD	Kaufmännische Angestellte	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	Hauptversammlung der RWE AG Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Gohr, Detlef	GRUNE	Fotograf	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt



Gürtler, Jochen	SPD	EDV-Systemadministrator	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge	
Gutzeit, Michael	SPD	Sozialversicherungsfachangestellter	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh
Hardieck, Elke-Maria	CDU	Kauffrau	Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft (KWG) Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Hesse, Dirk	FDP	Unternehmensberater		
Holtkamp, Dirk	FWG/UWG	Dipl.-Verwaltungswirt	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Höppner, Günter	CDU	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Jost, Ute	SPD	Selbst. Familien- u. Seniorenberaterin	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Jung, Christian		Kreisdirektor	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH Trägerversammlung des jobcenters GT aktiv Kreis Gütersloh Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e.V.	Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus u. Wohnen GmbH Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldorn VerwaltungsGmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Kalley, Peter	FWG-UWG	Regierungsbeamter	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Kalfeiteiler, Helmut	CDU	Selbstständiger Landschaftsgärtner	Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Klaus, Karl-Heinz bis 02.02.2012	CDU	Sonderschullehrer	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Kleinebekel, Ingo		Kämmerer		Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Gesellschafterversammlung der kommunalen Aktionärsvereinigung der RWWE GmbH Trägerversammlung des jobcenters GT aktiv Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
Köster, Bernhild	CDU	Krankenschwester		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Kroos, Detlev	CDU	Betriebswirt, Tischlermeister		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Kuhlbusch, Thomas			Mitgliederversammlung des Westfälischen Heimatbundes e.V. Mitgliederversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V. Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V. Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gGmbH	Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P.A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V.
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeindereferent		
Langer, Almut	DIE LINKE	Kauffrau		
Lehmann, Dirk	CDU	Wirtschaftstechniker		
Mantovanelli, Marco	GRÜNE	IT-Projektleiter	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Menke, Karl-Dieter	SPD	Gesamtschulrektor i. R.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter		
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Paskarbies, Monika	CDU	Familienfrau	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Pavensädt, Gottfried	CDU	Landwirt		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Pförtner, Albrecht			Beirat des jbccenters GT aktiv GmbH Kreis Gütersloh Mitgliederversammlung des Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe Marketing GmbH
Schäfer, Hans	CDU	Vertriebsleiter	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt
Scheffer, Frank			Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	
Schmitz, Judith				Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH

Scholke, Thorsten	GRÜNE	Historiker		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Schröder, Silva	CDU	Selbstständige Architektin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Schwartz, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Siefert, Heinz	CDU	Verwaltungsangestellter		
Schwentker, Wolfgang Dr.			Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lipp e.V.	
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	CDU	Arzt für Allgemeinmedizin	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Spratte, Fritz	SPD	Angestellter		Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Unger, Anke	SPD	Jugendbildungsreferentin		Trägerversammlung des jobcenters GT aktiv Kreis Gütersloh
Vincke, Detlef	GRUNE	Leitender Angestellter	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Wadewitz, Anke	SPD	Dipl.-Pädagogin		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Ingenieur		
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt	Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg Beirat der Höhere Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Westerfellhaus, Andreas	CDU	Geschäftsführer		
Wiese, Peter	CDU	Kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh	
Wiesner, Helen	CDU	Verwaltungswissenschaftlerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Willikonsky, Karin	SPD	Hausfrau		
Witte, Elisabeth	CDU	Landwirtin	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
zur Heiden, Michael	FDP	Financial-Planner (HFB)	Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH

## Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2012

### Anhang

#### I. Vorbemerkungen

##### I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Kreises Gütersloh wurden wiederum die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2012 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

##### I.2 Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Änderungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i.V. mit § 57 GemHVO NRW durften letztmals im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden, Jahresabschluss vorgenommen werden, so dass im Jahresabschluss 2012 beim Kreis Gütersloh erstmalig keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen konnte.

Korrekturen zu Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Sonderposten oder Schulden, die in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft oder nicht angesetzt wurden, waren ergebniswirksam zu buchen.

Wesentliche Korrekturen waren im Jahresabschluss 2012 allerdings nicht mehr vorzunehmen.

Ausblick NKF-Fortentwicklungsgesetz:

Nach dem 1.NKF- Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) wird der § 43 Abs. 3 GemHVO dahingehend angepasst, so dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

In den Folgeabschlüssen werden o.g. Geschäftsvorgänge und deren Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage wieder an dieser Stelle des Anhangs dargestellt und erläutert.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
897.592,41	924.652,14	27.059,73

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Software und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "Immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Allerdings sind unter dieser Bilanzposition auch Rechte, wie zum Beispiel die Milchquote, zu finden.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten ( rd. 305 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 278 T €).

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
2.662.999,83	2.991.083,67	328.083,84

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Zugänge (rd. 333 T €) ergaben sich im Jahr 2012 in allen Kategorien der unbebauten Grundstücke.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
119.545.748,36	118.045.491,56	- 1.500.256,80

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weiteren Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. In 2012 stehen den Abschreibungen in Höhe von rd. 2,9 Mio € im Wesentlichen Zugänge in Form des Jobcentergebäudes in Halle/Westf. rd. 1,6 Mio € gegenüber.

##### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

###### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
13.703.899,56	14.216.569,99	512.670,43

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung ergibt sich aus dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
9.059.066,35	9.011.224,39	- 47.841,96

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten. Die Wertveränderung ergibt sich aus den

### 1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
103.819.774,84	103.719.556,94	- 100.217,90

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Abschreibungen ( rd. - 2,7 Mio €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2012 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insges. rund + 2,6 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr s. die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
422.988,66	630.677,91	207.689,25

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Den Abschreibungen von rd. 23 T € stehen Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen von rd. 231 T € gegenüber.

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
22.460.304,23	21.982.469,61	- 477.834,62

Bei dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die o. a. Wertänderung ergibt sich überwiegend aus dieser Abschreibung.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
75.320,31	85.080,31	9.760,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.434.411,64	4.070.614,10	636.202,46

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt. Im Haushaltsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 626 T €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (737 T €), Umbuchungen (525 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 65 T €.

**Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:**

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
6.281.114,44	6.491.654,43	210.539,99

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug etc.).

Im Haushaltsjahr 2012 fielen Abschreibungen von rd. 1,6 Mio. €, Zugänge von rd. 1,8 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 5 T € an.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
2.091.125,08	1.560.863,85	- 530.261,23

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag im Bereich Katastrophenschutz für Zahlungen im Rahmen der Erweiterung der Telefonanlage auf digitalen Funk in Höhe von rd. 63 T € vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh trägt beispielsweise zum Stichtag 31.12.2012 einen Anteil von rd. 560 T € der Anlagen im Bau. Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau, sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

**1.3 Finanzanlagen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
36.492.710,35	42.511.753,79	6.019.043,44

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Wertveränderung ist in erster Linie auf die Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,5 Mio. €) und die Stammkapitalerhöhung beim Flughafen Paderborn/Lippstadt (rd. 375 T €) zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der aktuellen und weiteren Entwicklung des Flughafens wird im nächsten Jahresabschluss eine Anpassung des Wertansatzes geprüft.

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderte.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

#### **1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

Aufgrund des zwischen der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH und allen beteiligten kommunalen Gesellschaftern geschlossenen Darlehensvertrags vom 15.03.2012, hat der Kreis Gütersloh den auf ihn entfallenden, quotierten Teilbetrag in Höhe von 148 T € zum 30.06.2012 an die Flughafen GmbH ausgezahlt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre.

#### **1.3.5.4 sonstige Ausleihungen**

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden, die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie langfristige Forderungen aus den Darlehen im Sozialbereich. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen. Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
106.983,28	101.552,10	- 5.431,18

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2012 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.12 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

#### **2.1.2 Geleistete Anzahlungen**

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
18.649.142,49	24.992.613,92	6.343.471,43

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Risiken des Forderungsausfalles wurden aufgrund des Niederstwertprinzips durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere enthalten:

...die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 3,9 Mio €). Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier erstmals die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 317 T €) gebildet.

...die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 3,1 Mio€), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 4,2 Mio € zum 31.12.2012 und die Salden aus den sogenannten durchlaufenden Posten (z. B. Tätigkeit des Kreises für den Landschaftsverband) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 1,1 Mio €) angesetzt.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2012 schlugen sich insgesamt 24 wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 401 T €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (Jul 2013) waren davon noch ca. 394 T € offen.

Im Jahresabschluss 2012 finden sich an dieser Stelle 11 Forderungen aus dem Jobcenterbereich mit einem Anteil von rd. 151 T € wieder. Diese resultieren aus der Einspielung der Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit vom 01.01.2012. Die Werthaltigkeit der Forderungen wird von der Kreiskasse in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Jobcenters geklärt.

Weitere Gründe für die Außenstände sind vereinbarte Ratenzahlungen mit den Gläubigern (Anteil ca. 53 T €) und ungeklärte Rechtslagen wie Insolvenz etc. (Anteil ca. 56 T €).

Die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Transferforderungen sind u.a. zurückzuführen auf die erstmals auszuweisenden Forderungen aus dem Bereich des Jobcenters.

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2, 2.2.2.3 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2012 keine Werte auszuweisen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2012 keine Werte auszuweisen.

## 2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
21.139.154,69	26.452.804,98	5.313.650,29

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschl. der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft, des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
30.676.999,86	33.099.860,79	2.422.860,93

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt, wenn:

1. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Am 31.12.2012 waren rd. 9,6 Mio € transitorisch abgegrenzt, davon insbesondere 0,9 Mio € an Beamtenbesoldung für Januar 2012 und rd. 8,7 Mio € aus dem Sozialbereich.

2. seitens des Kreises Zuwendungen für Vermögensgegenstände geleistet wurden, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht zu aktivieren sind, die jedoch mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber verbunden sind (§ 43 Abs. 2 GemHVO)

Bezüglich der v. g. Ziffer waren am 31.12.2012 rd. 23,5 Mio € aktiviert, davon rd. 19,4 Mio € für die Investitionsförderungen an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 4,1 Mio € für die Beteiligung an Infrastrukturvermögen Dritter einschl. Förderung des ÖPNV.

Zuwendungen Dritter, z. B. des Landes, die der Kreis zur Finanzierung dieser Investitionszuschüsse erhalten hat, werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und entsprechend der aufwandswirksamen Abschreibung der ARAP's ertragswirksam aufgelöst (s. auch Passiva 5).

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver-änderung
28.936.814,94	27.378.187,15	- 1.558.627,79

Das Kapital ergibt sich aus dem Saldo der Aktiva und der zur Finanzierung der Aktiva zu bilanzierenden anderen Passiva. Die Wertveränderung zum 31.12.2012 gegenüber dem 31.12.2011 ergibt sich aus dem regulären Jahresergebnis von rd. -1,6 Mio. €. Anpassungen von Eröffnungsbilanzwerten dürfen ab dem Jahresabschluss 2012 nicht mehr über die allgemeine Rücklage vorgenommen werden.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Mit Inkrafttreten des 1.NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) zum 19.09.2012 entfällt die bilanztechnische Darstellung einer zweckgebundenen Deckungsrücklage als Teil der Allgemeinen Rücklage für die im Haushalt gebildeten Ermächtigungsübertragungen (§ 43 Abs 3 GemHVO a.F. i.V.m. § 22 GemHVO). Der Kreis Gütersloh setzt diese Änderung bereits im Jahresabschluss 2012 um. Der Vorjahresansatz in Höhe von rd. 780 T € wurde von der zweckgebundenen Deckungsrücklage auf das Konto der sonstigen allgemeinen Rücklage umgebucht. Für die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird nachrichtlich in Summe ein sogenannter Sockelbetrag in Höhe der Ausgleichsrücklage vorgehalten (siehe hierzu 1.3 Ausgleichsrücklage).

#### 1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von rd. 8,8 Mio. € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Deckung des Fehlbetrages in 2012 erfolgt eine Umbuchung des Jahresfehlbetrages in die Ausgleichsrücklage. Zudem erfolgt eine Umbuchung von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage lt. dem Ergebnisverwendungsvorschlag.

Im Jahresabschluss 2012 wird erstmalig für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen ein sog. Sockelbetrag vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Der Betrag liegt zum Jahresabschluss 2012 bei rd. 1,2 Mio. €

Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2012 ausgewiesen.



## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>149.732.311,32</b>	<b>147.958.058,17</b>	<b>- 1.774.253,15</b>

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs-, und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von ca. 2,4 Mio € und Auflösungen in Höhe von rd. 4,2 Mio €.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### **Pauschalzuwendungen**

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 860 T € wurde verschiedenen in 2012 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 15 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>721.543,27</b>	<b>1.794.216,45</b>	<b>1.072.673,18</b>

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für den Rettungsdienst rd. 1,3 Mio. € zuzuführen und für die Fleischbeschau rd. 200 T € aufzulösen.

### **2.4 Sonstige Sonderposten**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>5.446.452,21</b>	<b>5.500.259,40</b>	<b>53.807,19</b>

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert. Darüber hinaus sind hier Zuwendungen im Naturschutzbereich, insbesondere noch nicht für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzte Ersatzgelder ausgewiesen sowie die zu aktivierenden liquiden Mittel Dritter (z. B. auf Schulkonten).

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>117.822.965,00</b>	<b>123.211.242,00</b>	<b>5.388.277,00</b>

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt.

Das Wertgutachten dient dem Kreis Gütersloh als Grundlage, dennoch wird, wie auch schon in Vorjahren (siehe dazu auch Kreistagsbeschluss über den Jahresabschluss 2011), aufgrund unterschiedlicher Faktoren, vom Gutachten abgewichen. Als Gründe seien hier Besoldungserhöhungen, gesetzliche Änderungen oder Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Lebenserwartung) genannt, die im Gutachten nicht aktuelle Berücksichtigung finden. Daher kann das Gutachten lediglich als Richtwert angesehen werden, ist aber nicht bindend.

Für 2012 ergab sich eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € bzw. 1,5 Mio. €. Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
509.146,24	686.092,36	176.946,12

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-4	Instandhaltung Regionalstelle Ost	30.000,00	aus 2010
IR-14-5	Instandhaltung Sprinkleranlage Kreishaus Gütersloh	7.762,36	Rest aus 2010
IR-14-6	Instandsetzungsmaßnahmen Kreishaus	7.930,00	Rest aus 2011
IR-14-8	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus	32.000,00	aus 2011
IR-14-9	unterlassene Instand. Kreisgymnasium Halle	5.000,00	Rest aus 2011
IR-14-10	unterlassene Instand. PAB-Gesamtschule	9.800,00	Rest aus 2011
IR-44-1	Instandhaltung RSt im Bereich Gewässerbau	30.000,00	aus 2011
IR-14-17	unterlassene Instand. Am Reckenberg 6	67.900,00	neu
IR-14-18	Sanierung der Chemieräume KG Halle	37.000,00	neu
IR-14-19	Sanierung Aula PAB (Werther)	184.000,00	neu
IR-14-20	Schadnagerbekämpfung Reckenberg BK	20.800,00	neu
IR-14-21	Schadnagerbekämpfung Ems-BK	68.600,00	neu
IR-14-22	Klassenraumbeluchtungen BK-Halle	44.600,00	neu
IR-14-23	Sanierung Werkstatttrakt, Umkleide / Waschräume Sport- halle Michaelis Schule	65.500,00	neu
IR-14-24	Brandschutz-/Folgemeasuresnahmen Sporthalle Carl-Miele-BK	75.200,00	neu
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>686.092,36</b>	

### 3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
16.581.219,49	19.537.103,60	2.955.884,11

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2012 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.438.999,18
Nicht beanspruchter Urlaub	1.845.948,36
Überstunden	446.278,34
Pensionen STIWL	949.571,00
Pensionen Beamte Infokom	7.405,32
Beamte § 107 b BeamtVG	1.306.473,00
Erschließungskosten Halle Maschweg, Kreisgymnasium	125.000,00
Prozesskosten, Abteilung Arbeit und Soziales	45.000,00
noch ausstehende Abrechnungen (insb. im Jugendhilfebereich)	515.900,00
ausstehende Mieten	295.631,82
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	125.808,00
Schuldendiensthilfen Wertkreis Gütersloh	21.000,00
drohende Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseit.	463.304,03
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	56.839,00
Schulprojekte	89.405,24
Ungewisse Verbindlichkeit aufgrund Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW 09-11	3.960.000,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
Drohverlustrückstellung PAB-Gesamtschule	4.261.690,31
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	400.000,00
RSt Verdienstausschlagssatz 2012	12.000,00
RSt Idema (Recht und Kommunalaufsicht)	10.000,00
RSt IFF Lebenshilfe	80.000,00
RSt Fahrdienst DRK	20.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	160.000,00
RSt Kontakt- und Beratungsstellen	16.000,00
RSt Krankenhilfe	150.000,00
RSt ambulante Erziehungshilfe	200.000,00
RSt Vollzeit-/Adoptionspflege	300.000,00
RSt Regressforderung NRW.Bank	90.600,00
RSt Gewässermaßnahmen	89.000,00
RSt Radwegebeschilderung	50.000,00
RSt Fahrbahnсанierung K7	293.000,00
RSt Windpotentialanalyse	4.500,00
	<b>19.537.103,60</b>

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
43.589.011,58	45.462.916,37	1.873.904,79

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im HHJ 2012 wurden neue Kredite in Höhe von rd. 5,3 Mio. € u.a. für das neue Jobcentergebäude in Halle Westf. und die Photovoltaikanlagen an den Standorten Gütersloh und Halle Westf. aufgenommen. Ein Darlehen von rd. 3,2 Mio. € wurde umgeschuldet. Die ordentliche Tilgung der Kreditschulden lag in 2012 bei rd. 3,4 Mio. €  
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für zwei neu aufgenommene Kredite (jeweils 1,6 Mio. € bei der KSK Wiedenbrück und der Sparkasse Gütersloh) ein Festzinszahlerswapgeschäft abgeschlossen wurde. Es handelt sich dabei um ein Zinstauschgeschäft zur Zinssicherung für die Restlaufzeit der Darlehen.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es sind keine Werte auszuweisen.

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
606.571,08	370.775,57	- 235.795,51

Hier sind die Verpflichtungen für geleaste Vermögensgegenstände ausgewiesen, hauptsächlich Fahrzeuge, Kofferaufbauten und weitere Geräte im Rettungsdienstbereich.

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.903.490,80	2.023.708,54	120.217,74

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

##### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.034.097,26	3.720.826,07	2.686.728,81

Die hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

Als gesonderter Posten (rd. 2,7 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten erstmalig auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind.

##### 4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.063.641,64	5.235.878,41	1.172.236,77

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermitteln aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,1 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2012, die 2013 ausgezahlt wurde) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer) in Höhe von zusammen rd. 1,1 Mio. €).

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
20.572.071,55	28.009.260,39	7.437.188,84

Auf der Passivseite der Bilanz werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) angesetzt, wenn  
1. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Bestand am 31.12.2012 hierfür: rd. 10,3 Mio €

Die größten Positionen liegen dabei in den Bereichen Erstattungen vom Bund für materielle Hilfen für 2013 (rd. 4 Mio €), BuT (rd. 1,3 Mio €) und Jugendhilfe konsumtiver Teil (rd. 2,5 Mio €).

2. beim Kreis Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionszuschüssen entsprechend der Position Aktiva

3. eingegangen sind, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht als Sonderposten anzusetzen sind. Daher sind diese Beträge entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

Bezüglich der v. g. Ziffer 2 waren am 31.12.2012 rd. 17,6 Mio € passiviert, davon rd. 14,1 Mio € für die Investitionsförderung an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 3,5 Mio € für den Bereich Infrastrukturvermögen Dritter einschl. ÖPNV. In dem v. g. Wert für die Investitionsförderung im Bereich der Jugendhilfe sind rd. 850 T € enthalten, die das Land bereits in 2012 für 2013 überwiesen hat.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

## II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 405.208,20 €

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten.

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge:					
Vertragsnummer	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2012	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
0071	Fahrgestell GT-RD 9831	4.507,46 €	4.507,46 €		
0072	Fahrgestell GT-RD 3832	4.507,46 €	4.507,46 €		
0073	Defibrillatoren	10.855,88 €	10.855,88 €		
0074	Fahrgestell GT-RD 3821	4.508,18 €	4.508,18 €		
0075	Fahrgestell GT-RD 1234	6.336,18 €	6.336,18 €		
0076	Kofferaufbau GT-RD 3832	14.405,85 €	14.405,85 €		
0076	Kofferaufbau GT-RD 9831	14.405,85 €	14.405,85 €		
0077	Ausbau OrgL GT-RD 1234	5.624,64 €	5.624,64 €		
0078	Ausbau NEF GT-RD 3821	7.059,36 €	7.059,36 €		
0079	Defibrillatoren	33.376,35 €	26.701,08 €	6.675,27 €	
0080	Nachrüstung Defis	9.465,75 €	7.572,60 €	1.893,15 €	
0081	2 Fahrgestelle + Medizingeräte	52.993,25 €	42.394,60 €	10.598,65 €	
0082	2 Kofferaufbauten + sonstiges	61.497,42 €	40.998,28 €	20.499,14 €	
0083	2 Fahrgestelle + 1 Kofferaufbau	84.429,10 €	48.245,20 €	36.183,90 €	
0084	1 Kofferaufbau + 1 Kofferwechsel	68.223,92 €	34.111,96 €	34.111,96 €	
	GT-AD 1610	4.564,22 €	4.564,22 €		
	GT-GT 1400	9.123,82 €	6.552,24 €	2.571,58 €	
	GT-GT 1401	1.022,11 €	1.022,11 €		
	GT-GT 1402	2.109,22 €	2.109,22 €		
	GT-GT 1403	1.525,62 €	1.525,62 €		
	GT-GT 1410	915,30 €	915,30 €		
	GT-GT 1411	2.264,51 €	2.264,51 €		
	GT-GT 1412	1.486,75 €	1.486,75 €		
		<b>405.208,20 €</b>	<b>292.674,55 €</b>	<b>112.533,65 €</b>	<b>0,00 €</b>

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.2	0,00	16.300,00	16.300,00	
0.3	7.500,00	9.650,00	17.150,00	Förderung Stalag, Transportkosten Kunstaussstellung
0.4	0,00	8.500,00	8.500,00	
0.5	0,00	5.500,00	5.500,00	
0.6	0,00	290,00	290,00	
0.7	0,00	1.500,00	1.500,00	
1.2	144.984,00	46.620,00	191.604,00	Ausschreibung der Postdienstleistungen, Auswahlverfahren für Stellenbesetzungen, EDV- Maßnahmen
1.4	0,00	39.000,00	39.000,00	
1.5	0,00	42.200,00	42.200,00	
2.0	0,00	3.300,00	3.300,00	
2.2	9.000,00	0,00	9.000,00	Erweiterung der Software
2.4	64.990,00	32.700,00	97.690,00	Sicherheitssystem, Umbauarbeiten zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze, Finanzierung Mehrstunden
2.5	0,00	370,00	370,00	
3.1	517.986,00	29.899,00	547.885,00	Schulbudgets, Unterschätzung Kompetenzagentur
3.3	0,00	36.100,00	36.100,00	
3.5	32.000,00	0,00	32.000,00	Vermittlung von Arbeitsaufträgen
4.0	0,00	4.870,00	4.870,00	
4.1	5.000,00	0,00	5.000,00	Schulungsmaßnahmen
4.2	0,00	30.000,00	30.000,00	
4.4	0,00	36.400,00	36.400,00	
4.5	20.000,00	11.100,00	31.100,00	Aktionsbündnis A-33-sofort
5.4	40.000,00	0,00	40.000,00	Konzept Kosten der Unterkunft
	<b>841.460,00</b>	<b>354.299,00</b>	<b>1.195.759,00</b>	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	neue Reste 2012	insgesamt
004	EDV	0,00 €	434.000,00 €	434.000,00 €
006	zentrale Dienste	0,00 €	18.560,00 €	18.560,00 €
023	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00 €	- €	0,00 €
028	Technisches Gebäudemanagement	0,00 €	2.125.000,00 €	2.125.000,00 €
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	8.898,73 €	7.901,27 €	16.800,00 €
032	Pensionsfonds	0,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
050	Rettungsdienst	0,00 €	342.430,00 €	342.430,00 €
052	Brandschutz	0,00 €	61.409,00 €	61.409,00 €
054	Katastrophenschutz	0,00 €	27.600,00 €	27.600,00 €
056	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
058	Verkehrsregelungen und -genehmigungen	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
059	Verkehrssicherheit und -überwachung	0,00 €	62.000,00 €	62.000,00 €
138	Gewässer	369.951,57 €	75.618,43 €	445.570,00 €
141	Bauvorbereitung Straßenbau	23.917,52 €	12.527,48 €	36.445,00 €
142	Bauausführung Straßenbau	0,00 €	2.014.000,00 €	2.014.000,00 €
143	Bauhof	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
151	Landschaftspflegemaßnahmen	110.618,47 €	375.831,53 €	486.450,00 €
161	Schulverwaltung	4.705,23 €	1.184,77 €	5.890,00 €
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	0,00 €	41.410,00 €	41.410,00 €
163	Kreisgesamtschule PAB	0,00 €	81.590,00 €	81.590,00 €
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00 €	77.160,00 €	77.160,00 €
165	Ems-Berufskolleg	0,00 €	63.330,00 €	63.330,00 €
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00 €	32.840,00 €	32.840,00 €
167	Michaelisschule	0,00 €	16.090,00 €	16.090,00 €
168	Regenbogenschule	8.547,07 €	8.882,93 €	17.430,00 €
169	Erich-Kästner-Schule	2.531,77 €	6.408,23 €	8.940,00 €
176	Paul-Maar-Schule	6.023,93 €	2.626,07 €	8.650,00 €
240	Wiesenschule	0,00 €	30.620,00 €	30.620,00 €
241	Carl-Miele-Berufskolleg	170.646,31 €	17.053,69 €	187.700,00 €
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	0,00 €	127.900,00 €	127.900,00 €
243	Kopemiskusschule	0,00 €	5.085,00 €	5.085,00 €
353	Jugendhilfe	0,00 €	741.113,83 €	741.113,83 €
				<b>9.526.112,83 €</b>

### III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,1 Mio. €	
<p>In diese Position fließt die vom Kreis erhobene Jagdsteuer (rd. 0,1 Mio. €) sowie die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,0 Mio. €) ein.</p>				
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255,9 Mio. €	
<p>Die Kreisumlagen mit rd. 212,4 Mio. € dominieren diese Kategorie. Da ein Teil der Schulpauschale im Vorjahr angespart wurde, schlägt sich diese in 2012 mit rd. 3,1 Mio. € ertragswirksam nieder. Weitere Schlüsselzuweisungen wurden durch das Land in Höhe von rd. 10,7 Mio. € gewährt. Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (20,0 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine 15,4 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich in Höhe von 5,4 Mio. € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,2 Mio. € nieder.</p>				
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	6,7 Mio. €	
<p>Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 1,3 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,5 Mio. €. Erstmals sind hier im HHJ 2012 auch Erträge aus dem Jobcenterbereich in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 3,9 Mio. €).</p>				
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	32,7 Mio. €	
<p>Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 7,8 Mio. € bzw. 10,4 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 5,8 Mio. € Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,2 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.</p>				
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7 Mio. €	
<p>Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (697 T €)</p>				
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	86,5 Mio. €	
<p>Diese Position wird erstmalig in 2012 alleine von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 75,4 Mio. €). Zusätzlich findet sich hier die Einmalzahlung für die Ablösung der Pensionsrückstellungen für übernommene Beamte der Bundesagentur für Arbeit wieder (rd. 3,2 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und den Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € bzw. 3,2 Mio. € an.</p>				
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	11,9 Mio. €	
<p>Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 3,9 Mio. €, davon 3,7 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 5,1 Mio. €). In 2012 sind hier auch einmalig die von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Altforderungen als Erträge verbucht (rd. 2,5 Mio. €)</p>				
	TEP 8	Aktiviere Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
<p>Aktiviere Eigenleistungen sind nicht gebucht worden.</p>				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
<p>Der TEP 9 enthält die Bestandsveränderungen im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 19 T €</p>				
	TEP 11	Personalaufwendungen	64,9 Mio. €	
<p>Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 56,0 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 6,4 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 2,5 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.</p>				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	5,2 Mio. €	
<p>Die Versorgungsaufwendungen (rd. 4,3 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 0,9 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in 2012 nicht verbucht.</p>				

	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19,6 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 4,9 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,5 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 3,3 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 4,4 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 3,5 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,1 Mio. €)				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	9,5 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,3 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (8,7 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,1 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,4 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	276,6 Mio. €	
Die Transferaufwendungen entfallen auf die Bereiche "Arbeit und Soziales" und "Jugendhilfe" mit rd. 40,2 Mio. € bzw. 61,2 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 82,7 Mio. €, wobei hier 73,6 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen. Auf den Jobcenterbereich entfallen erstmalig in 2012 Transferaufwendungen in Höhe von 92,5 Mio. €.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,1 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (7,8 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (2,8 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (3,6 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,0 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,1 Mio. €) und anderen Positionen (5,8 Mio. €) zusammen. Unter den übrigen Positionen sind u.a. auch Pauschalwertberichtigungen, auf die übernommenen Altforderungen der Bundesagentur für Arbeit, sowie lfd. Forderungen des Jobcenters, berücksichtigt worden (rd. 3,5 Mio. €)				
	TEP 19	Finanzerträge	0,4 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren aus Festgeldzinsen für die vorübergehend angelegte Liquidität (rd. 158 T €) und den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (238 T €).				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,6 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 1,6 Mio. €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Unter den außerordentlichen Erträgen wurden Korrekturen im Bereich der Mietkaufverträge gebucht (rd. 21 T €). Bei den außerordentlichen Aufwendungen finden sich lediglich Abschreibungen auf ausgesonderte Vermögensgegenstände von ca. 9 T€.				

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung**

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2012.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
	<b>Carport</b>		<b>20</b>
1.01	Garagen (massiv)	60	60
1.02	Garagen (teilmassiv)	30 - 40	40
1.03	Gebäude, Verwaltungs-	50 - 80	80
1.04	Gebäude, Ausstellungs-	30 - 60	60
1.05	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	40 - 60	60
1.06	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.07	Gebäude, Lager (massiv)	40 - 60	60
1.08	Gebäude, Lager (teilmassiv)	30 - 40	40
1.09	Gebäude, Schul-	50 - 80	80
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.11	Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	14 - 20	20
1.12	Hallen (massiv)	40 - 50	50
1.13	Fahrzeughalle	50	50
1.14	Streuguthalle		50
1.15	Sporthalle		50
1.16	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	60 - 80	80
1.17	Rettungswachen (massiv)	50	50
1.18	Rettungswachen (teilmassiv)	30	30
1.19	Wohncontainer	10	10
1.20	Pressecontainer	20	20
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	15 - 20	20
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	50 - 80	80
2.03	Wellstahlprofilbrücke	70	70
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte	70	70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken	70	70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile	80	80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein	90	90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe	90	90
2.09	Holzbrücke	30	30
2.10	Trogbauwerk	70	70
2.11	Fahrradständer (offen)	10 - 12	12
2.12	Fahrradständer (überdacht)	15 - 20	20
2.13	Parkplätze (mit Packlage)	19	19
2.14	Regenwasserkanal	80	80
2.15	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	40 - 60	60
2.16	Kreisstrassen, Radwege	60	60
	<b>Gewässerausbau naturnah, offene Gräben</b>	<b>20 - 50</b>	<b>50</b>
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)	8	8
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	11	11
3.03	Beschallungsanlagen	15	15
3.04	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10	10
3.05	Funkanlagen	11	11
3.06	Gerüste (mobil)	11	11
3.07	Gerüstbretter		11
3.08	Hebebühnen (stationär)	15	15
	<b>Holzhackschnittelheizung</b>		<b>15</b>
3.09	Klimaanlagen	10	10
3.10	Kompressoren	15	15
3.11	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
3.12	Notstromaggregate	19 - 20	20
3.13	Unterbrechungsstromversorgung	20	20
3.14	Rollenbahnen	14	14
3.15	Schaukästen	9	17
3.16	Solaranlagen	10	10
3.17	Stromgeneratoren	15	15
3.18	Telekommunikationsanlage	15	15
3.19	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	15	15
3.20	Ventilatoren	14	14
3.21	Videoanlagen	15	15
3.22	Wasserenthärtungsanlagen	12	12
3.23	Wasserenthärter	8	8
3.24	Wohncontainer	10	10
3.25	Rettungscontainer	20	20
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
4.01	Abfallbehälter und -körbe	10 - 12	12
4.02	Abkantmaschinen	13	13
4.03	Aamboß	20	20
4.04	Atenschutzgerät	8 - 10	10
	<b>Atenschutzmaskenprüfgerät</b>	<b>8 - 12</b>	<b>12</b>
4.05	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
4.06	Bänke aus Holz	8 - 10	10
4.07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
4.08	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
4.09	Biegemaschinen	13	13
4.10	Bohrhämmer	7	14
4.11	Bohrmaschinen (mobil)	8	8
4.12	Bohrmaschinen (stationär)	16	16
4.13	Tischbohrmaschine	1	16
4.14	Ständerbohrmaschine	20	20
4.15	Bühnenausstattung	15 - 20	20



Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.16	Bühnenerweiterung	15	15
4.17	Desinfektionsgeräte	10	10
4.18	Desinfektionswanne	10	10
4.19	Drehbänke	16	16
4.20	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.21	Druckmaschine	10	10
4.22	Erste-Hilfe-Puppen	4 - 8	8
4.23	Wiederbelebungs-puppe	10	10
	<b>Rettungspuppe</b>		<b>5</b>
4.24	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
4.25	Falzmaschinen	13	13
4.26	Falzheftmaschine	13	13
	Fettabschneider		10
4.27	Feuerlöschgeräte	8	8
4.28	Feuerlöscher	1	8
4.29	Löschdecke	1	8
4.30	Feuerwehrlöhne		8
4.31	Feuerwehrschauch	5	5
4.32	Filmschneidegerät (Druckerei)	8	8
4.33	Filmschneider	8	8
4.34	Folienschweißgeräte	13	13
4.35	Foliengerät	1	13
4.36	Fräsmaschinen (stationär)	15	15
4.37	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine	18	18
4.38	Hobelmaschinen (stationär)	16	16
4.39	Hobelbank	15	15
4.40	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	8 - 10	10
4.41	Kommunikationssysteme	10	10
4.42	Kommunikationssystem	3	3
4.43	Krankentragen mit Fahrgestell	8	8
4.44	Krankentrage		8
4.45	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
4.46	Küchenzeile	15	15
4.47	Küchengeräte	10	10
	<b>Ladestation für Elektrofahrzeuge</b>		<b>10</b>
4.48	Lastenkran Werkstatt	10	10
4.49	Leitpfostenwaschgerät	8 - 10	10
4.50	Leuchttisch (Druckerei)	6	10
4.51	Lochmaschine (Druckerei)	8	8
4.52	Locher	5	5
4.53	Magnetabscheider	6	6
4.54	Magnetrührer	10	10
4.55	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9	9
4.56	Markierungsmaschine	20 - 25	25
4.57	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10	10
4.58	Mülltonnen	10 - 12	12
4.59	Netzwerkserver	3-5	5
4.60	Server	5	5
4.61	Perforiergerät	4	4
4.62	Text-Perforiergerät	4	4
4.63	Poliermaschinen (mobil)	5	6
4.64	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	12	12
4.65	Pressen	14	14
	<b>Rangierwagenheber</b>		<b>10</b>
4.66	Reproduktionskameras (Druckerei)	6	6
4.67	Reprokamera	7	7
4.68	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8	8
4.69	Säge	1	8
4.70	Kreissäge		8
4.71	Kettenschleifmaschine	5	5
4.72	Salzstreuer für den Winterdienst	8 - 10	10
4.73	Salzaufsatzstreuer	8	10
4.74	Salzanhängestreuer	8	10
4.75	Salzförderband	5	10
4.76	Sandstrahlgebläse	9	9
4.77	Schallpegelmesser	8	8
4.78	Schiebeleiter	10 - 12	12
4.79	Schleifmaschinen (mobil)	8	8
4.80	Schleifmaschinen (stationär)	15	15
4.81	Schleifmaschine	10	10
4.82	Schneeräumschild	10 - 12	12
4.83	Schneepflug	25	25
4.84	Schneidemaschinen (stationär)	13	13
4.85	Schneidemaschine	1	13
4.86	Schneidgerät (Druckerei)	8	8
4.87	Schneidgeräte	8	8
	<b>Scheuersaugmaschine</b>		<b>10</b>
4.88	Schweißgeräte	13	13
4.89	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
4.90	Außenpielgerät	10	10
4.91	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10 - 15	15
4.92	Sportgeräte (Kleinteile)	5	5
4.93	Stampfer	11	11
4.94	Stanzen	14	14
4.95	Stanz- und Bindemaschine	15	15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.96	Straßenwalze	10	10
4.97	Streuautomaten für den Winterdienst	8 - 10	10
4.98	Streuautomat	7	7
4.99	Streugutbehälter, -kästen	15 - 20	20
4.100	Teerkocher, -spritze	10 - 15	15
4.101	Teermaschine	15	15
4.102	Trennmaschinen (mobil)	7	7
4.103	Trennmaschine	6	6
4.104	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8	8
4.105	Vorbaukehrmaschinen	5 - 7	10
4.106	Werkstattpresse	14	14
4.107	Werkzeuge	11	11
4.108	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.109	Zusammentragmaschinen	12	12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>		
	<b>Absaugpumpe</b>		<b>8</b>
5.01	Aktenvernichter	8 - 10	10
5.02	Audiogeräte	7 - 10	10
5.03	Mikrofon	5	5
5.04	Funkmikrofon	10	10
5.05	Headset	5	5
5.06	Lautsprecher	7	7
5.07	Aktivbox	7	7
5.08	Mischverstärker	7	7
5.09	Endverstärker	7	7
5.10	Mischer	5	5
5.11	Endstufenrack	7	7
5.12	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)	10	10
	<b>Backofen</b>		<b>10</b>
5.13	Bannerfahne	20	20
5.14	Beamer; Videobeamer	7 - 8	8
5.15	Bepflanzungen in Gebäuden	10	10
5.16	Grünpflanze	15	15
5.17	Grünpflanze (Baum)	10	10
5.18	Betäubungsgewehr	20	20
5.19	Bibliotheksmöbel	13	13
5.20	Anbauregal		13
5.21	Bildschirme	3 - 5	5
5.22	Bildschirme	5	5
5.23	LCD-Monitor	5	5
5.24	Brief- und Paketwaagen	12	12
5.25	Briefwaage	10	10
5.26	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15	15
5.27	Büchereieinrichtung	15	15
5.28	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	8 - 10	10
5.29	Rechenmaschine	1	10
5.30	Büromöbel	13 - 20	20
5.31	Aktenbock	20	20
5.32	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)	20	20
5.33	Besucherstuhl	20	20
5.34	Besuchertisch	20	20
5.35	Buchenholzregal	20	20
5.36	Bürodrehstuhl	15	15
5.37	Computertisch	10	10
5.38	Massivholzstuhl	15	15
5.39	Rollcontainer	15	15
5.40	Standcontainer	15	15
5.41	Sideboard	15	15
5.42	Schlüsselwandschrank	20	20
5.43	<b>Schrank</b>	<b>15</b>	<b>20</b>
5.44	Besucherstuhl	15	15
5.45	Stapelstuhl	10	10
5.46	Tisch	15	15
5.47	Drachenplatte	20	20
5.48	Regal	20	20
5.49	Cassettenrecorder	7	7
5.50	CD-Player	7	7
	<b>CO2-Sensor (Zubehör für Defibrillator)</b>		<b>4</b>
5.51	Data-Display	5	8
5.52	Datensichtgeräte	8 - 10	10
	<b>Deckenliftsystem</b>		<b>10</b>
5.53	Dia-Projektor	8	8
	<b>Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)</b>		<b>10</b>
5.54	Drucker	5	5
	<b>Farblaserdrucker</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
	<b>Dunstabzugshaube</b>		<b>10</b>
5.55	DVD Player	7	7
	<b>Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)</b>		<b>15</b>
	<b>Ergometer</b>		<b>10</b>
5.56	Faxgeräte	6 - 7	7
5.57	Fernseher	7 - 10	10
5.58	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10	10
5.59	Telefonanlage		10
5.60	Filmgeräte	7	7
5.61	Filmprojektor	1	7

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.62	Flipcharts	8	8
5.63	Flipcharts	1	8
5.64	Fotogeräte	7	7
5.65	Fotoapparat	7	7
5.66	Frankiermaschinen	8	8
5.67	Frankiermaschinen	10	10
5.68	Frontmäher	11	11
5.69	Frontschneider	11	11
5.70	Fug.-Theodolit	15	15
5.71	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8	8
	<b>Handsprechfunkgerät (digital)</b>		<b>10</b>
5.72	Garderobenausstattung	15	15
5.73	Garderobenständer	15	15
5.74	Geldkassette	1	15
	<b>Geldscheinzählgerät</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
5.75	Gemüsetopf	10	10
5.76	Glasvitrinen	10	10
5.77	Handy	5	5
	<b>Herd</b>		<b>12</b>
	<b>Audiometer (Hörtestgerät)</b>		<b>5</b>
5.78	Judomatten	15	15
5.79	Niedersprungmatten	7	7
5.80	Weichboden-Niedersprungmatten	7	7
	<b>Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)</b>		<b>8</b>
	<b>Kalibrationspumpe</b>		<b>15</b>
5.81	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7	7
5.82	Klimageräte (mobil)	11	11
	<b>Kochfeld</b>		<b>10</b>
5.83	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8	8
5.84	Telefon	10	10
5.85	Kopiergeräte	7	8
5.86	Laboreinrichtungen	14	14
5.87	Laborbeckentisch	10	10
5.88	Ladeneinrichtungen	8	8
5.89	Ladentisch	1	8
5.90	Laptops	3 - 5	5
5.91	Laubbläser / Laubsauger	5	5
5.92	Laubsauger	9	9
5.93	Lautsprecher	7	10
	<b>LED-TV</b>		<b>10</b>
5.94	Lehr- und Lernmaterial	3 - 5	5
5.95	Lehr- und Unterrichtsmittel	7	7
5.96	Leinwände	8-10	10
5.97	Leinwände	15	15
5.98	Lesegeräte	8	8
5.99	Leuchtstärkenmessgerät	8	8
	<b>Lichtmessgerät (digital)</b>		<b>5</b>
5.100	Luftpistole	8	8
5.101	Magnetwand	8	8
5.102	Magnetpinwand	20	20
5.103	Moderatorenkoffer	20	20
5.104	Mattenwagen	15	15
5.105	Mähkorb	11	11
5.106	Motorsäge	11	11
5.107	Nivelliergerät	15	15
5.108	Notebooks	1	5
	<b>Kaffeevollautomat</b>		<b>5</b>
	<b>Kameraobjektiv</b>		<b>10</b>
5.109	Overheadprojektoren	8	8
5.110	Panzerschranke	23 - 30	30
5.111	Safe	5	5
5.112	Papierschneidegerät	10	10
5.113	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, u.ä.)	3 - 5	5
5.114	Drucker	5	5
5.115	Scanner	5	5
5.116	Personalcomputer	3 - 5	5
5.117	Pinnwand	8	10
5.118	Plotter	3	5
5.119	Präsentationsgeräte	8	8
5.120	Präsentationssystem	15	15
5.121	Projektionsgeräte	10	10
5.122	Videogroßbildprojektor	10	10
5.123	Projektoren	8	8
5.124	Radargerät mobil	8	8
5.125	Radareinsatzcontainer	18	18
5.126	Radios	7	7
5.127	Radiorekorder	7	7
	<b>Satellitenreceiver</b>		<b>7</b>
5.128	Registrierkassen	6 - 8	8
5.129	Satellitenmeßgeräte	20	20
5.130	Saughäcksler	8	8
5.131	Schreibmaschinen	9	9
5.132	Schubkarre	10	10
5.133	Schutzgasschweißgerät	10	10
5.134	Software (Anwendungen Spezial)	5 - 10	10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.135	Software Arriba-Ausschreibungsprogramm	8	8
5.136	Software (Anwendungen Standard)	5	5
5.137	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5	5
5.138	Software gp-Untis 200	5	5
	<b>Sondersignalanlage</b>		<b>5</b>
	<b>Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)</b>		<b>15</b>
	<b>Spritzenpumpe</b>		<b>8</b>
5.139	Stahlregal	10	30
5.140	Stahlschränke	14 - 20	20
5.141	Spindschrank	15	15
5.142	Stellwände	20	20
	<b>Switch</b>		<b>6</b>
5.143	Tafeln	18 - 25	25
5.144	Tafeln und Projektionsflächen	15	15
5.145	Tafeln/Leinwände	20	20
5.146	Teppiche (normale)	8	8
5.147	Transportwagen für Hansenstühle	20	20
5.148	Tresore	23 - 30	30
5.149	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	8	8
5.150	Verkehrszeichen	15	15
5.151	Verstärker	7	7
5.152	Videogeräte	7 - 10	10
5.153	Videocamera	7	7
5.154	Vitrinen	9	9
5.155	Vitrinenschrank	1	9
5.156	Vitrinenholzschränk	1	9
5.157	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25	25
5.158	Wandtafeln	1	25
5.159	Warmwasserspeicher	10	10
	<b>Wärmepumpentrockner</b>		<b>15</b>
5.160	Workstations	3 - 5	5
	<b>Wunsch kennzeichenterminal</b>		<b>10</b>
5.161	Zeichengeräte (mechanisch)	14	14
5.162	Zeichenbrett mit Zubehör	20	20
5.163	Zeiterfassungsgeräte	8 - 10	10
5.164	Zeiterfassungsterminal	10	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger	10	10
6.02	Mobilbagger	7	7
6.03	Barkassen	20	20
6.04	Kajak	15	15
6.05	Kanadier	15	15
6.06	Bauwagen	12	12
6.07	Dreiseitenkipper	9	9
6.08	Einsatzleitwagen	12 - 14	14
6.09	Fahrräder	7	7
6.10	Fahrräder	7	7
6.11	Kinderfahrräder	7	7
6.12	Spezialdreirad	7	7
6.13	Shopping-Dreirad	7	7
6.14	Zweirad-Tandem	7	7
6.15	Hubwagen	8 - 10	10
6.16	Kipper	9	9
6.17	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 7	7
6.18	Lastkraftwagen	10	10
6.19	Lastkraftwagen mit Ladekran	10	10
6.20	Notarzteinsatzwagen	5 - 7	7
6.21	Omnibusse	10	10
6.22	Personenkraftwagen	8	8
6.23	Rettungstransportwagen	6 - 7	7
6.24	Schlepper	12	12
6.25	Traktoren	12	12
6.26	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer	25	25
	<b>Waggons, Gelenkwaggons</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>		
	<b>Atemschutzmasken</b>		<b>5</b>
7.01	Betten	15	15
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25	25
7.03	Defibrillator	7	10
7.04	Einbauküchen	18	18
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4	4
7.06	Notfallkoffer	10	10
7.07	Fahnenmasten	10	10
7.08	Fahnenhalter	20	20
7.09	Fleischwaagen	7	7
7.10	Fleischwolf	1	7
7.11	Menger	1	7
7.12	Kutter	1	7
7.13	Zerlegetisch	1	7
7.14	Geschirrspülmaschinen	7 - 10	10
7.15	Heißluftgebläse (mobil)	11	11
7.16	Hochdruckreiniger	8	8
7.17	Industriestaubsauger	7	7
7.18	Kartenleser	8	8
7.19	Kartenlesegerät	8	8

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
	<b>Kehrbürste</b>		5
7.20	Kehrmaschinen	9 - 10	10
7.21	Kühlschränke	10	10
7.22	Leitern	18	18
7.23	Mikroskope	13	3
7.24	Mikrowellengeräte	8	8
7.25	Mikrowelle	10	10
7.26	Pflegebetten	6	15
7.27	Präzisionswaagen	13	13
7.28	Schneepflüge	10	25
7.29	Staubsauger	7	7
7.30	Nassauger	1	7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7	10
	<b>Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)</b>		10
7.32	Verkaufstheken	10	10
7.33	Verkaufstresen mit Glasplatte	1	10
7.34	Wäschetrockner	8	9
7.35	Waschmaschinen	10	15
7.36	Wasserfass	18	
7.37	Zentrifugen	10	
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>		
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	10-15	15
8.02	Becken	1	15
8.03	Blockflöte	15	15
8.04	Drehpauke	1	15
8.05	Metallophon	1	15
8.06	Marschtrommel	15	15
8.07	Röhrenholztrommel	1	15
8.08	Tambourin	1	15
8.09	Triangel	1	15
8.10	Trommel	1	15
8.11	Schlagzeug-Set	0	15
8.12	Schellenring	1	15
8.13	Xylophon	1	15
8.14	Tastensinstrumente	15-20	20
8.15	Klavier	1	20
8.16	Keyboard	20	20
8.17	elektronisches Stimmgerät	10	10
8.18	Stimmgerät	10	10
8.19	Gitarre	1	10
8.20	E-Gitarre	12	12
8.21	Gitarrenkoffer	15	15
8.22	Mikrofonanlage	5	5
	<b>Mikrofon</b>		5
	<b>Mikrofonständer</b>		5
	<b>Mischpult</b>		5
	<b>Mikrofonkabel</b>		5
	<b>Boxenstativ</b>		7